

# Finanzen und Wirtschaftspolitik

## Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, Abgaben

Im Anschluß an die Beratungen über den Voranschlag 1990 wurde dem Wiener Gemeinderat ein Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 1990—1994 vorgelegt, der die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben unter den zugrundegelegten Annahmen und ohne Berücksichtigung künftig zu treffender Budgetentscheidungen aufzeigt. Dem eigentlichen Finanz- und Investitionsplan ist ein Kapitel vorangestellt, das sich mit der Neuregelung der Förderung des Wohnungsneubaus und der Wohnhaussanierung auseinandersetzt.

Der Finanz- und Investitionsplan 1990—1994 zeigt auf, daß 1990 und 1991 beim Schuldendienst eine vorübergehende Entspannung eintreten wird, das Jahr 1992 für die Finanzen der Stadt Wien jedoch wieder als ein gewisser Wendepunkt anzusehen ist, da sich die finanzielle Lage schlagartig und nachhaltig verschlechtern wird. Die Volkszählung 1991 wird zwar zu weniger gravierenden Konsequenzen führen als die Volkszählung 1981, doch ist trotz allem mit Einbußen an Ertragsanteilen in der Größenordnung von 800 Millionen Schilling zu rechnen. Diesen Mindereinnahmen stehen Mehrausgaben beim Schuldendienst von 1,8 Milliarden Schilling gegenüber, wobei die zusätzlichen Fremdmittelaufnahmen des Jahres 1990 noch keine Berücksichtigung finden können. Der Rahmen für Investitionen, eine wichtige Kenngröße des Finanz- und Investitionsplans, wird unter den getroffenen Annahmen von 7,2 Milliarden Schilling im Jahre 1990 auf 3 Milliarden Schilling im Jahre 1994 zurückgehen. Die Finanzpolitik der Stadt Wien wird sich daher besonders ab dem Jahre 1992 wieder besonderen Herausforderungen gegenübersehen.

Beim Finanzausgleich standen die Finanzausgleichspartner vor der Situation, daß 137 Gemeinden Klagen beim Verfassungsgerichtshof eingebracht haben. Um eine weitere Flut von Klagen zu vermeiden, wurde eine politische Lösung angestrebt. So kam es am 15. September 1989 zu einem Einvernehmen über eine Reform der Finanzzuweisung zur Stärkung der Gemeindefinanzen und einen stufenweisen Abbau der Sonderbehandlung der sogenannten Wiener Randgemeinden beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel, worauf die Klagen zurückgezogen wurden. Im November einigten sich Bund, Länder und Gemeinden des weiteren über die Umwandlung der Getränkesteuer von einer Verbrauchsabgabe in eine umsatzsteuerartige Verkehrssteuer. Die parlamentarische Umsetzung dieser Vereinbarungen scheiterte jedoch am nachträglichen Widerstand eines Bundeslandes.

Vom Rechnungshof wurde das Ergebnis der Überprüfungen von Teilgebieten der Gebarung der Jahre 1984—1986 vorgelegt, die die MA 4, 5 und 6 betreffen, wozu eine Äußerung des Stadtsenates und eine Darstellung der aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen auszuarbeiten waren. Der Bericht des Rechnungshofes behandelte schwerpunktmäßig die Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung und versuchte den Nachweis zu führen, daß die Gebühren kostenüberdeckend festgesetzt worden waren. In der Gegenäußerung wurde entgegengehalten, daß für den Vorwurf dieser Kostenüberdeckung nur dadurch eine Grundlage gefunden werden konnte, daß vom Rechnungshof den den Vorschriften gemäß ermittelten und auch vom Wiener Kontrollamt überprüften Werten des Gebührenspiegels für den Grad der Kostendeckung eine Nachkalkulation gegenübergestellt wurde, die — in Abkehr von einer ausdrücklichen Empfehlung des Rechnungshofes aus dem Jahr 1980 — von anderen, nach Ansicht der Stadt Wien nicht akzeptablen, Kalkulationsgrundlagen ausgeht. Bei einer Nachkalkulation nach der Berechnungsmethode der Stadt Wien, die völlig übereinstimmt mit der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes, konnte vom Rechnungshof kein Anhaltspunkt dafür gefunden werden, daß die Gebührenpolitik der Stadt Wien zu einer Durchbrechung des Äquivalenzprinzipes geführt hat.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung wirtschaftsstatistischer Daten und Grundlagen über die Wiener Wirtschaft wurde eine Untersuchung zur Durchleuchtung der Situation der Arbeitslosigkeit in Wien abgeschlossen. Unter Verwendung der Aussagen dieser Untersuchung wurden spezifische Forderungen aus der Sicht des Wiener Arbeitsmarktes in Besprechungen mit dem Sozialministerium zur Neugestaltung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes eingebracht. Ebenfalls abgeschlossen wurde die vom Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrum erstellte „Vergleichende Untersuchung der stationären Krankenversorgung in Wien und in ausländischen Großstädten“.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt lag bei der Gründung der EXPO-Vienna AG, wobei umfangreiche Vertragsgestaltungen (Syndikatsvertrag mit dem Bund, Gründungssatzungen, Beauftragungsvertrag für die EXPO-AG usw.) zu bewältigen waren. Ebenso waren die Wiener Interessen in den Verhandlungen mit dem Bund über den Ausbau der Infrastruktur für die Weltausstellung zu vertreten.

Im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 27. Januar 1989, Pr. Z. 121, eine Vereinbarung mit privaten Krankenversicherungsträgern über die Direktverrechnung und die Rabatte für Sonderklasseaufenthalte von zusatzversicherten Patienten für die Jahre 1988 und 1989 genehmigt. Das Abkommen wurde am 10. Februar abgeschlossen.

Mit Kundmachungen der Wiener Landesregierung vom 18. April (LGBl. für Wien Nr. 17/1989), 26. September (LGBl. für Wien Nr. 42/1989) und 5. Dezember 1989 (LGBl. für Wien Nr. 53/1989) wurden Ambulatoriumsbeiträge, die im sogenannten „Ambulanzselbstzahlerkatalog“ aufgelistet sind, ergänzt und valorisiert.

Zwischen der Stadt Wien als Rechtsträger der Wiener städtischen Krankenanstalten und Universitätskliniken und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wurde eine Vereinbarung angestrebt, die die Anhebung des sogenannten Jahreslimits auf 243,7 Millionen Schilling und die Ausweitung des Sonderleistungskataloges zum Inhalt hatte.

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 29. Mai 1989, Pr. Z. 1401, wurde der Abschluß dieser Zusatzvereinbarung genehmigt.

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 23. November 1989, Pr. Z. 3420, wurde die Transportgebührenordnung für den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst in Wien geändert.

Mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 5. Dezember 1989, Pr. Z. 3540, LGBL. für Wien Nr. 52/1989, erfolgte eine Anhebung der Pflegegebühren für die Wiener städtischen Krankenanstalten. Analog zu dieser Regelung erfolgte mit Beschluß der Wiener Landesregierung ebenfalls vom 5. Dezember 1989, Pr. Z. 3538, LGBL. für Wien Nr. 50/1989, auch eine Erhöhung der Pflegegebühren für öffentliche, nichtstädtische Krankenanstalten wie das Hanusch-Krankenhaus und das Orthopädische Spital in Speising.

Die Pflegeentgelte in den Wiener städtischen Pflegeheimen wurden mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 5. Dezember 1989, LGBL. für Wien Nr. 49/1989, erhöht.

Mit Landesgesetz vom 29. Mai 1989, LGBL. für Wien Nr. 23, wurde das Parkometergesetz abgeändert. Aufgrund dieser Änderung erfolgt ab 1. Juli 1989 die Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen in Wien durch Beamte der Revisionsstelle der MA 4. Die normale Kontrolltätigkeit der Revisionsstelle ermöglichte bei rund 95.000 Überprüfungen die Einbringlichmachung von Abgabefehlbeiträgen in der Höhe von rund 220 Millionen Schilling.

Das Kollaudierungsreferat der Abteilung hat 1989 im Zusammenhang mit rund 500 Baustellen insgesamt rund 20.500 Rechnungen mit einer Gesamtsumme von etwa 8 Milliarden Schilling geprüft. Diese Prüftätigkeit sowie die Mitwirkung an Preisverhandlungen und Angebotsprüfungen bewirkten Einsparungen in der Höhe von rund 560 Millionen Schilling.

Mit Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 27. Jänner 1989, Pr. Z. 120, wurde die Hundeabgabe mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1989 erhöht.

Mit Landesgesetz vom 29. September 1989, LGBL. für Wien Nr. 43, wurde das Gesetz über die Einhebung von Umweltabgaben auf Wasser, Abwasser und Müll (Umweltabgabengesetz) beschlossen.

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 15. Dezember 1989, Pr. Z. 3819, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1990 eine neue Wassergebührenordnung erlassen und der Tarif für den Wasserbezug mit 12 S/m<sup>3</sup> neu festgesetzt.

Die Gebühren für die Räumung von Senk- und Sickergruben, Hauskläranlagen und Abscheidern sowie für die Erbringung besonderer Arbeitsleistungen und die Beistellung von Geräten wurden mit Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 15. Dezember 1989, Pr. Z. 3767, ab 1. Jänner 1990 geringfügig angehoben.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 10. Oktober 1988, G 121/88 das Gesetz vom 30. September 1983, LGBL. für Wien Nr. 43, als verfassungswidrig aufgehoben. Mit dieser gesetzlichen Regelung wurde das Getränkesteuergesetz 1971 dahingehend authentisch interpretiert, daß der Wert der mitverkauften Gefäße und Trinkhalme in die Bemessungsgrundlage der Getränkesteuer miteinzubeziehen ist. Die verfassungsrechtlichen Bedenken betrafen dabei jedoch nicht die Besteuerung der mitverkauften Gefäße und Trinkhalme selbst, sondern nur eine fehlende Übergangsbestimmung, derzufolge die Interpretation auch auf rechtskräftig entschiedene Fälle anzuwenden gewesen wäre. Mit Gesetz vom 24. Februar 1989, LGBL. für Wien Nr. 20, wurde dem genannten Judikat des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen und sowohl die Besteuerung von Gefäßen und Trinkhalmen in das Getränkesteuergesetz 1971 aufgenommen, als auch die gewünschte Übergangsbestimmung für rechtskräftige Fälle erlassen. Wegen des gleichen verfassungsrechtlichen Mangels war auch mit Gesetz vom 24. Februar 1989, LGBL. für Wien Nr. 19, eine entsprechende Änderung bei der Gefrorenessteuer erforderlich.

## Finanzwirtschaft und Haushaltswesen

Wichtige Veränderungen sind in der Gesetzgebung im Jahre 1989, wie folgt, eingetreten:

### Bundesgesetze:

Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung, mit dem das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, BGBl. Nr. 79/1987, das Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 148/1985, das Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, und das Bundesgesetz vom 20. März 1985 über die Umweltkontrolle, BGBl. Nr. 127/1985, geändert werden (Altlastensanierungsgesetz), BGBl. Nr. 299/1989. Das Bundesgesetz, das mit 1. Juni 1989 in Kraft getreten ist, soll die Finanzierung der Sicherung und Sanierung von Altlasten, von denen eine Gefährdung für die Gesundheit der Menschen oder die Umwelt ausgeht, sicherstellen. Aufgrund der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien hat die Abteilung bei der Aufnahme von Darlehen zur Altlastensanierung als Förderungswerber aufzutreten.

#### Landesgesetze:

Gesetz vom 30. Juni 1989, mit dem das Gesetz vom 24. Februar 1989 über die Förderung der Errichtung und der Sanierung von Wohnhäusern, Wohnungen und Heimen (Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz — WWFSG 1989) geändert wird, LGBL. für Wien Nr. 38/1989.

Gesetz vom 24. Februar 1989 über die Förderung der Errichtung und der Sanierung von Wohnhäusern und Heimen (Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz — WWFSG 1989, LGBL. für Wien Nr. 18/1989.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Juli 1989 über die angemessenen und förderbaren Gesamtbaukosten und über die Förderung der Errichtung von Wohnhäusern, Wohnungen, Heimen und Eigenheimen im Rahmen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes), LGBL. für Wien Nr. 28/1989.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Juli 1989 über die Gewährung von Eigenmitteldarlehen, LGBL. für Wien Nr. 29/1989.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Juli 1989 über die Gewährung von Förderungen im Rahmen des II. Hauptstückes des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes zur Sanierung von Wohnungen, Gebäuden und Heimen, LGBL. für Wien Nr. 31/1989.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Juli 1989 über die Gewährung von Wohnbeihilfe, LGBL. für Wien Nr. 32/1989.

Gesetz vom 30. Juni 1989, mit dem das Gesetz vom 24. Februar 1989 über die Förderung der Errichtung und der Sanierung von Wohnhäusern, Wohnungen und Heimen (Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz — WWFSG 1989) geändert wird, LGBL. für Wien Nr. 38/1989.

Aufgrund des Bundesverfassungsgesetzes vom 15. Dezember 1987, BGBl. Nr. 640/1987, ging die Förderungskompetenz der Wohnbauförderung und der Wohnhaussanierung mit Wirkung ab 1. Jänner 1988 vom Bund auf die Länder über (sog. „Verlängerung“), gleichzeitig wurden die diesbezüglichen bundesgesetzlichen Förderungsbestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 84 und des Wohnbausanierungsgesetzes 84 als landesgesetzliche Bestimmungen bis zum Zeitpunkt der Erlassung eines eigenen Landesgesetzes in Kraft gesetzt. Am 1. Juni 1989 ist sodann das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz in Kraft getreten und hat somit die früheren Förderungsgesetze abgelöst. In weiterer Folge wurden die entsprechenden Durchführungsverordnungen von der Landesregierung beschlossen.

#### Stadthaushalt

Die Erstellung des Voranschlages der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1989 erfolgte aufgrund des § 86 Wiener Stadtverfassung und der Haushaltsordnung (MD-2349: 1/85 und MD-1624: 1/87). Er wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 28. bis 30. November 1988 genehmigt. Bei der Schätzung der Einnahmen wurden das voraussichtliche Ergebnis des laufenden Jahres und ein vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung prognostiziertes reales Wachstum des Brutto-Inlandsproduktes von 2,5 Prozent berücksichtigt. Die Einnahmen an eigenen Steuern und Abgaben werden daher voraussichtlich 12.586 Millionen Schilling (d. s. um 1.199 Millionen Schilling mehr als im Voranschlag 1988 präliminiert) erbringen. Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben konnte allerdings aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen der Steuerreform nur mit einer geringen Steigerung gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 0,4 Prozent, d. s. 80 Millionen Schilling, gerechnet werden. Die Einnahmen aus Leistungen wurden mit 8.902 Millionen Schilling angenommen.

Die wichtigsten Einnahmearten und deren Anteil an den Gesamteinnahmen zeigt folgende Übersicht, wobei gegenüber dem Vorjahr eine Änderung insofern eintrat, als durch die erforderliche Umstellung der Verrechnung im Zuge der Verlängerung der Wohnbauförderung die bisherige Position „Einnahmen Wohnbauförderung“ durch „Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse“ ersetzt wurde:

	Schilling	Anteil in Prozent
Eigene Steuern und Abgaben . . . . .	12.585,986.000	15,7
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben . . . . .	22.031,500.000	27,5
Einnahmen aus Leistungen . . . . .	8.901,851.000	11,1
Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand . . . . .	4.684,569.000	5,9
Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse . . . . .	4.590,185.000	5,7
Eigene Fremdmittelaufnahmen . . . . .	2.173,151.000	2,7
Fremdmittelaufnahmen für Dritte . . . . .	892,603.000	1,1
Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung . . . . .	2.797,340.000	3,5
Beiträge Dritter zum Schuldendienst . . . . .	2.344,496.000	2,9
Sonstige Einnahmen . . . . .	19.120,723.000	23,9
Gesamtsumme . . . . .	80.122,404.000	100,0

Der Anteil der eigenen Steuern und Abgaben an den Gesamteinnahmen stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,5 auf 15,7 Prozent. Im einzelnen entfielen auf Landes- und Gemeindeabgaben 8.787,498.000 Schilling, auf Wassergebühren 1.358,760.000, auf Abwassergebühren 1.158,000.000, auf die Müllabfuhrabgabe 1.265,000.000, auf Zuschläge zu den Wettgebühren 5,200.000 und auf Nebenansprüche 11,528.000 Schilling. Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einschließlich des Anteiles an der Spielbankabgabe stiegen, wie bereits erwähnt, um 80 Millionen Schilling bzw. um 0,4 Prozent auf 22.032 Millionen Schilling. Die Einnahmen aus Leistungen stiegen um 377 Millionen Schilling auf 8.902 Millionen Schilling. Der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen stieg dabei um 0,5 auf 11,1 Prozent. Im einzelnen entfielen auf Gebührenersätze der Krankenanstalten 5.785 Millionen Schilling, auf Leistungserlöse der Kindertagesheime 161 Millionen, auf Leistungserlöse der Heime für Kinder und Jugendliche 101 Millionen, auf Leistungserlöse der Friedhöfe 320 Millionen, auf Leistungserlöse der Elektronischen Datenverarbeitung 299 Millionen, auf Leistungserlöse der Müllbeseitigung 240 Millionen, auf Leistungserlöse der Zentralwäscherei 95 Millionen, auf Leistungserlöse der Bäder 135 Millionen, auf sonstige Leistungserlöse 318 Millionen, auf Nebenerlöse 158 Millionen, auf Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen 65 Millionen, auf Kostenersätze im Pflegekinderwesen 64 Millionen, auf Kostenersätze im Rahmen der Sozialhilfe 213 Millionen, auf Kostenersätze im Rahmen der Pflegeheime und Krankenanstalten 474 Millionen, auf Kostenersätze des Bundes für Leistungen im Rahmen des Bundesstraßenbaues 59 Millionen, auf Kostenersätze im Zentralen Einkauf 31 Millionen und auf sonstige Ersätze 384 Millionen Schilling. Die Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand stiegen um 186 Millionen Schilling, ihr Anteil erhöhte sich um 0,3 auf 5,9 Prozent.

Im Gefolge der Verländerung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung wurden die Bundesmittel nunmehr in Form von Zuschüssen zur Verfügung gestellt. Sie waren daher auf den Ansätzen 9430, Zuschüsse nach dem Finanzausgleichsgesetz, und 9450, Sonstige Zuschüsse des Bundes, zu verrechnen. Insgesamt wurde bei den Finanzausweisungen und Zweckzuschüssen mit Einnahmen von 4.590 Millionen Schilling gerechnet, der prozentuelle Anteil betrug 5,7 Prozent. Der Rückgang ist einerseits auf die im Voranschlag 1988 noch nicht berücksichtigte Kürzung der Wohnbauförderungsmittel des Bundes, andererseits auf die Auswirkungen der Steuerreform 1989 zurückzuführen.

Der prozentuelle Anteil der eigenen Fremdmittelaufnahmen sank um 1,2 auf 2,7 Prozent. Der nominelle Rückgang um 961 Millionen Schilling ergab sich im wesentlichen bei den Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz, den Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung für den eigenen Wohnbau und bei den Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Mehreinnahmen ergaben sich hingegen bei den Hypothekendarlehen, den Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser und den Darlehen nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen. An Fremdmittelaufnahmen waren 2.173 Millionen Schilling vorgesehen, und zwar Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung mit 368 Millionen Schilling, Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit 438 Millionen Schilling, Hypothekendarlehen mit 393 Millionen Schilling, Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz mit 875 Millionen Schilling, Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser mit 59 Millionen Schilling und Darlehen nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen mit 40 Millionen Schilling.

Bei den Fremdmittelaufnahmen für Dritte war durch einen geringeren Fremdmittelbedarf der Wiener Stadtwerke ein Rückgang um 856 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Der prozentuelle Anteil sank von 2,2 auf 1,1 Prozent. Veranschlagt wurde die Aufnahme von Anleihen für die Wiener Stadtwerke — Elektrizitäts- und Gaswerke in der Höhe von 841 Millionen Schilling sowie von weiterzugebenden Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG in der Höhe von 52 Millionen Schilling.

Die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung enthält die Weiterverrechnung der von der Finanzverwaltung für andere Dienststellen aufgenommenen Darlehen und die Beiträge zum Schuldendienst. Der Anteil an den Gesamteinnahmen sank gegenüber dem Vorjahr um 0,3 auf 3,5 Prozent. Weiterverrechnet wurden Darlehen im Gesamtbetrag von 1.805 Millionen Schilling, davon die Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit 438 Millionen Schilling, die Hypothekendarlehen mit 393 Millionen Schilling, die Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser mit 59 Millionen Schilling, die Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz mit 875 Millionen Schilling sowie die Darlehen nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen in der Höhe von 40 Millionen Schilling. Die Beiträge zum Schuldendienst wurden mit 992 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Beiträge Dritter zum Schuldendienst sanken um 579 Millionen Schilling auf 2.344 Millionen Schilling. Davon entfielen auf Beiträge der Österreichischen Bundesbahnen zum Schuldendienst 14 Millionen Schilling, auf Beiträge zum Schuldendienst von Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG 45 Millionen Schilling und auf Beiträge der Wiener Stadtwerke zur Tilgung und Verzinsung von Anleihen und Darlehen 2.285 Millionen Schilling.

Bei den sonstigen Einnahmen ergab sich anteilmäßig eine Steigerung um 1,8 auf 23,9 Prozent; nominell war ein Anstieg um 1.383 Millionen Schilling festzustellen. Dies ist vor allem auf eine Entnahme aus der Sonderrücklage Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung mit rund 1,4 Milliarden Schilling zurückzuführen. Mehreinnahmen ergaben sich ferner beim Grundverkauf und -tausch mit 258 Millionen Schilling, bei der Vermietung und Verpachtung mit 51 Millionen Schilling, beim Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds mit 393 Millionen Schilling, bei den Pensionsbeiträgen mit 60 Millionen Schilling und beim Beitrag des Bundes für die U-Bahn-Linien U 3 und U 6 mit 239 Millionen Schilling. Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere durch die

Verrechnungsumstellung im Zuge der Verlängerung der Wohnbauförderung, d. h. durch den Wegfall des Übertrages von Wohnbauförderungsmitteln gemäß § 4 Z 6 WSG. In der Gesamtsumme sind folgende größere Beträge enthalten:

	Millionen Schilling
Veräußerung von Erzeugnissen . . . . .	127
Grundverkauf und -tausch . . . . .	483
Verlosung und Verkauf von Wertpapieren . . . . .	19
Verzinsung Wertpapiere . . . . .	49
Zinsen . . . . .	304
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung . . . . .	5.118
Klinischer Mehraufwand — Beitrag des Bundes . . . . .	790
Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds . . . . .	2.042
Pensionsbeiträge der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe . . . . .	721
Zuschüsse des Bundes für den Nahverkehr — Wiener Stadtwerke Verkehrsbetriebe . . . . .	90
Verwaltungsstrafen . . . . .	227
Pensionsbeiträge (einschließlich Landeslehrer) . . . . .	1.003
Hochwasserschutz-Beitrag des Bundes . . . . .	300
Beitrag des Bundes für die Linien U 3 und U 6 . . . . .	2.174
Benützungsgebühr der Wiener Verkehrsbetriebe für U-Bahn-Anlagen . . . . .	86
Umsatzsteuer-Gutschrift . . . . .	2.076
Entnahme aus Sonderrücklagen . . . . .	1.490
Einnahmen aus der Tilgung und Verzinsung von Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues . . . . .	938
Leistungen des Bundes nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen . . . . .	150
Abgabenstrafen . . . . .	42
Verschiedene Einnahmen . . . . .	892

Eine Gliederung der Gesamtausgaben nach den wichtigsten Ausgabegruppen zeigt die nachstehende Tabelle, in der zum Unterschied von früheren Jahren unter „Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung“ nunmehr alle Ausgaben in diesem Bereich zusammengefaßt wurden:

	Schilling	Anteil in Prozent
Leistungen für das Personal . . . . .	19.217,651.000	22,1
Pensionen und sonstige Ruhebezüge . . . . .	5.789,440.000	6,7
Instandhaltungsaufwand . . . . .	3.241,666.000	3,7
Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung . . . . .	6.901,562.000	7,9
Fremdmittel für Dritte, Weitergabe . . . . .	892,603.000	1,0
Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung . . . . .	2.797,340.000	3,2
Eigener Schuldendienst . . . . .	4.744,244.000	5,5
Schuldendienst für Dritte . . . . .	2.345,414.000	2,7
Investitionen . . . . .	13.127,560.000	15,1
Sonstige Ausgaben . . . . .	27.844,110.000	32,1
Gesamtsumme . . . . .	86.901,590.000	100,0

Der Anteil der Leistungen für das Personal einschließlich der Pensionen und sonstiger Ruhebezüge stieg gegenüber 1988 um 1,3 Prozent. Nominell war ein Anstieg um 1.086 Millionen Schilling festzustellen.

Der Dienstpostenplan einschließlich Landeslehrer wurde von 58.261 um 528 auf 58.789 Bedienstete erhöht. Die Anzahl der Pensionisten einschließlich Landeslehrer wurde mit 23.230 (Vorjahr: 22.900) angenommen.

Der Instandhaltungsaufwand sank nominell um 257 Millionen Schilling auf 3.242 Millionen Schilling, anteilmäßig um 0,3 auf 3,7 Prozent. Im einzelnen entfielen auf die Instandhaltung von Grund und Boden 4 Millionen Schilling, auf die Instandhaltung von Straßenbauten 40 Millionen, auf die Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsbauten 337 Millionen, auf die Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen 19 Millionen, auf die Instandhaltung von Gebäuden 2.061 Millionen, auf die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen 85 Millionen, auf die Instandhaltung von Fahrzeugen 43 Millionen, auf die Instandhaltung von sonstigen Anlagen 465 Millionen und auf die Instandhaltung von Sonderanlagen 188 Millionen Schilling.

Die Mittel, die für Leistungen im Rahmen der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung zur Verfügung gestanden sind, betragen 6.902 Millionen Schilling, d. s. 7,9 Prozent der Gesamtausgaben. Der Rückgang gegenüber dem für 1988 veranschlagten Betrag ist zum Teil in der Kürzung der vom Bund gewährten Mittel begründet, in erster Linie jedoch auf eine im Zuge der Verlängerung der Wohnbauförderung notwendig gewordene Umstellung der Verrechnung zurückzuführen, die den rein buchmäßigen Übertrag von Mitteln der Wohnbauförde-

rung für die Wohnhaussanierung (1,2 Milliarden Schilling) überflüssig gemacht hatte. Im einzelnen entfielen auf die Wohnbauförderung (Allgemeines) 72 Millionen Schilling, auf Wohnbau-Sonderprogramme 163 Millionen, auf die Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 5.334 Millionen, auf die Förderung der Wohnhaussanierung 967 Millionen, auf die Förderung der Althaussanierung und der Stadterneuerung 64 Millionen und auf die Förderung nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 302 Millionen Schilling.

Die Weitergabe von Fremdmitteln für Dritte sowie die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung waren in gleicher Höhe wie die entsprechenden Einnahmen veranschlagt. Der prozentuelle Anteil des eigenen Schuldendienstes an den Gesamtausgaben stieg von 3,9 auf 5,5 Prozent. Für Tilgungen wurden 3.097 Millionen Schilling (gegenüber 1.749 Millionen Schilling für 1988) und für die Verzinsung 1.647 Millionen Schilling veranschlagt. Der Schuldendienst für Dritte, der fast zur Gänze ersetzt wird, sank nominell um 581 Millionen Schilling und anteilmäßig um 0,7 Prozent. Es entfielen auf Fremdmittel der Wiener Stadtwerke 2.285 Millionen Schilling, auf Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG 45 Millionen und auf Darlehen für Investitionszwecke der Österreichischen Bundesbahnen 15 Millionen Schilling. Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben sank geringfügig von 15,2 auf 15,1 Prozent.

Die sonstigen Ausgaben stiegen nominell um 1.197 Millionen Schilling. Der prozentuelle Anteil an den Gesamtausgaben betrug 32,1 Prozent (Vorjahr 30,6%). Dieser nominelle Anstieg war hauptsächlich auf höhere Leistungsentgelte mit 158 Millionen Schilling, auf den Mehrbedarf bei den Mitteln zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge mit 132 Millionen Schilling, auf eine höhere Dotierung der Verstärkungsmittel um 100 Millionen Schilling, auf den Anstieg der Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe mit 118 Millionen Schilling, auf einen Mehrbedarf für Leistungen an fremde Krankenanstalten mit 136 Millionen Schilling sowie auf einen höheren Zuschuß zur Deckung des Abganges der Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe mit 295 Millionen Schilling zurückzuführen.

In der Gesamtsumme sind folgende größere Posten enthalten:

	Millionen Schilling
Beteiligungen und Wertpapiere . . . . .	114
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und verschiedene Verbrauchsgüter . . .	602
Lebensmittel . . . . .	520
Brennstoffe und Wärme . . . . .	484
Druckwerke bzw. Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel . . . . .	151
Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge . . . . .	2.684
Gas und Strom . . . . .	744
Transporte . . . . .	357
Mietzinse . . . . .	521
Öffentliche Abgaben (einschließlich Umsatzsteuer) . . . . .	1.348
Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Firmen und juristischen Personen . . .	3.883
AKH-Sonderausgaben der Kliniken . . . . .	210
Pflegegebührenüberrechnung St.-Anna-Kinderspital . . . . .	185
Verstärkungsmittel . . . . .	300
Beitrag an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds . . . . .	196
Beitrag an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds . . . . .	125
Leistungen an fremde Krankenanstalten . . . . .	244
Abgangsdeckung Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe . . . . .	2.507
Zuschuß an die Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe für die Instandhaltung von U-Bahn-Anlagen . . . . .	296
Pensionslasten der Wiener Stadtwerke . . . . .	1.736
Transferzahlungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung . . . . .	411
Transferzahlungen an den Bund für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	18
Sportförderung . . . . .	115
Förderung von Kultur, Wissenschaft und Fremdenverkehr . . . . .	857
Sonstige Subventionen und Beiträge (einschließlich Psychosozialer Dienst) . . . . .	405
Beiträge im Rahmen der Sozialhilfe . . . . .	3.903
Zuführung an die Sonderrücklage—Tilgungsaufwand für endfällige Anleihen . . . . .	300
Sonstige Zuführungen an Rücklagen . . . . .	24
Bezirksvoranschläge . . . . .	868
Abgänge aus Vorjahren . . . . .	1.757
Verschiedene Ausgaben . . . . .	1.979

Der in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 28. bis 30. Juni 1989 genehmigte Rechnungsabschluß für das Jahr 1988 ergab bei Gesamteinnahmen von 84.499 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 88.053 Millionen Schilling einen Abgang von 3.554 Millionen Schilling. Somit konnte der im Voranschlag für das Jahr 1988

ausgewiesene Abgang von 6.667 Millionen Schilling um 3.113 Millionen Schilling verbessert werden. Zur Deckung des Abganges wurden Fremdmittel in der Höhe von 1.781 Millionen Schilling aufgenommen. Der restliche Fehlbetrag von 1.773 Millionen Schilling wurde auf Rechnung des Jahres 1990 vorgetragen. Der Gesamtstand der Sonderrücklagen betrug am Jahresende 11.858 Millionen Schilling.

Der Voranschlag 1990 (ohne Bezirksbudgets) rechnet bei Gesamteinnahmen von 81.825 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 88.455 Millionen Schilling mit einem Gebarungsabgang von 6.630 Millionen Schilling, d. s. 7,5 Prozent der Gesamtausgaben. Der Gebarungsabgang ist, soweit er nicht durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen einschließlich der Aufnahme von Anleihen und Darlehen ausgeglichen werden kann, ebenso wie ein allfällig sich ergebender Überschuß auf neue Rechnung vorzutragen und im Voranschlag des zweitnächsten Verwaltungsjahres zu veranschlagen.

### Bezirksbudgets

Den Bezirken standen für jene Angelegenheiten, die im § 103 der Wiener Stadtverfassung angeführt und deren Verwaltung den Bezirksorganen übertragen sind, im Verwaltungsjahr 1989 rund 868 Millionen Schilling zur Verfügung, und zwar 367,2 Millionen Schilling aufgrund des Aufkommens an Gewerbesteuer, 369 Millionen Schilling aufgrund des Aufkommens an Lohnsummensteuer und 131,8 Millionen Schilling aufgrund des Aufkommens an Dienstgeberabgabe. Im Zuge der Erstellung der Bezirksvoranschläge 1989 wurden 791 Millionen Schilling aufgrund der von den Bezirken gesetzten Prioritäten für konkrete Vorhaben den für die Realisierung zuständigen Dienststellen zugeordnet. Der Restbetrag von 77 Millionen Schilling wurde als Bezirksrücklage veranschlagt. Neben dieser veranschlagten Rücklage standen den Bezirken mit 1. Jänner 1989 — resultierend aus dem Verwaltungsjahr 1988 — noch weitere Mittel in der Höhe von 183 Millionen Schilling, somit insgesamt rund 260 Millionen Schilling, zur Verfügung, die noch keinem bestimmten Aufgabenbereich (Vorhaben) zugeordnet waren. Mitte März 1989 wurden die Bezirksrechnungsabschlüsse 1988 — die ersten Rechnungsabschlüsse der Bezirke überhaupt erstellt. Diese zeigten, daß im Jahre 1988 bei Bezirksmitteln in der Höhe von 836 Millionen Schilling und veranschlagten den Dienststellen zugeordneten Ausgaben von 750 Millionen Schilling effektive Ausgaben von 655 Millionen Schilling erreicht wurden. Die im Verwaltungsjahr 1988 veranschlagte Rücklage, nichtverbrauchte Mittel, Zinsen der Bezirksrücklage sowie anrechenbare Zuwendungen ergaben mit Stichtag 31. Dezember 1988 einen Rücklagenstand in der Höhe der vorzitierten 183 Millionen Schilling.

Im Juni des Jahres 1989 fanden in den Bezirken die Budgetbesprechungen des Verwaltungsausschusses des Bezirkes mit den Dienststellen des Magistrates über die Bezirksbudgets für das Verwaltungsjahr 1990 statt. Im Jahre 1990 sind es 847 Millionen Schilling, die den Bezirken für die finanzielle Bedeckung der ihnen übertragenen Ausgaben zur Verfügung stehen (325 Millionen Schilling aufgrund des Aufkommens an Gewerbesteuer, 388 Millionen Schilling aufgrund des Aufkommens an Lohnsummensteuer, 134 Millionen Schilling aufgrund des Aufkommens an Dienstgeberabgabe). Für die Errechnung der Bezirksmittel 1990 war das Steueraufkommen 1988 maßgeblich. Die Bezirksmittel 1990 sanken gegenüber dem Vorjahr um 20,7 Millionen Schilling oder 2,4 Prozent. Dieser Rückgang ist auf das Absinken des Aufkommens an Gewerbesteuer im Jahre 1988 zurückzuführen (Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rund 11,4%). Die Bezirksvoranschläge 1990, die bis Ende des Jahres 1989 von den jeweiligen Bezirksvertretungen genehmigt wurden, sehen in Summe veranschlagte, den Dienststellen zugeordnete Ausgaben von 861 Millionen Schilling vor. Dies bedeutet, daß die veranschlagten Bezirksausgaben rein jahresbezogen erstmals die Bezirksmittel des Budgetjahres übersteigen. Der veranschlagte Abgang von 14 Millionen Schilling bedeutet jedoch noch nicht, daß damit ein äquivalenter Vorgriff (Bedeckung eines Abganges durch Fremdmittelaufnahme) verbunden ist, zumal — wie im Jahre 1988 — auch hinsichtlich des Jahres 1989 damit zu rechnen ist, daß nicht alle veranschlagten Ausgaben ausgenützt werden und zudem auch noch nichtverbrauchte Mittel (Rücklagen) aus den Vorjahren vorhanden sein werden, so daß damit der budgetierte Jahresabgang durchaus bedeckt werden wird können.

### Finanzwirtschaft

#### Geld- und Kreditwesen, Fremdmittelaufnahmen:

Im Rahmen der Fremdmittelaufnahmen 1988 wurde aufgrund einer entsprechenden beschlußmäßigen Ermächtigung des Gemeinderates der Stadt Wien eine Transaktion in die Wege geleitet, die im Jänner 1989 finalisiert wurde. Aufgrund dieser Transaktion standen der Stadt Wien 150 Millionen SFR in zwei Tranchen zu je 75 Millionen SFR mit einer Nominalverzinsung von 4 $\frac{1}{8}$  und 5 Prozent zur Verfügung.

Die Ende des Jahres 1988 begonnene Aktion zur Minderung der Belastung der Stadt Wien aus Zinsenzahlungen im Rahmen des Schuldendienstes wurde fortgesetzt. Beginnend mit Anleihen sowohl für die Wiener Stadtwerke als auch die Hoheitsverwaltung aus dem Jahre 1976 bis zur Anleihe 1982 wurden die kündbaren Tranchen mit einer Verzinsung von 7 $\frac{1}{4}$  bis 10 Prozent vorzeitig zur Rückzahlung aufgerufen, bzw. wurde die Rückführung in die Wege geleitet. Die Refinanzierung des daraus entstehenden Aufwandes wurde soweit überhaupt am inländischen Kreditmarkt vorgenommen und anteilmäßig der Hoheitsverwaltung und den Wiener Stadtwerken zugeordnet. Der

Gesamtaufwand betrug etwa 2,6 Milliarden Schilling. Durch die Ausnutzung der günstigeren Konditionen bei den Refinanzierungen konnte eine maßgeblich bessere Gestaltung der Zinsenbelastung der Stadt Wien aus dem Schuldendienst erreicht werden.

Die von der Stadt Wien jeweils um ein weiteres Jahr verlängerte Frist für die Regelung von Obligationen der 6-Prozent-Dollar-Anleihe vom Jahre 1927 wurde aufgrund einer entsprechenden Genehmigung des Wiener Gemeinderates mit Ende 1989 zum Auslaufen gebracht. In Zusammenarbeit mit einem führenden inländischen Bankinstitut wurde ein Modus gefunden, die Rückführung auch in verwaltungstechnischer Hinsicht als vertretbar darzustellen.

#### Beteiligungen:

Im Interesse einer nachhaltigen Intensivierung der Koordinierung und Betreuung des Beteiligungssektors der Stadt Wien wurden Überlegungen über die Schaffung einer geeigneten Organisationsform angestellt, die nach Prüfung aller realistischen Denkmodelle durch den Beschluß des Gemeinderates vom 31. Mai 1974, Pr. Z. 1496, zur Gründung der „Wiener Allgemeinen Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m. b. H.“ führten. Das Stammkapital dieser Gesellschaft betrug 810 Millionen Schilling, wovon 403,23 Millionen Schilling die Stadt Wien als Sacheinlage zur Verfügung gestellt hat. Demzufolge waren daher 22 Unternehmen im Eigentum dieser Holding-Gesellschaft, und bei drei weiteren Beteiligungsunternehmen der Stadt Wien wurde sie mit der Verwaltung der Anteilsrechte beauftragt. Unter einem wurde dieser Beteiligungsholding aber eine Zielvorgabe und Richtschnur für die künftige Führung ihrer Gesellschaften gegeben, die als „Holding-Doktrin“ bekannt ist.

In weiterer Folge war als eine wesentliche Zielsetzung der kommunalen Beteiligungspolitik anzusehen, daß auf eine Entnahme der von den Unternehmen der Wiener Holding erwirtschafteten Gewinne durch Gewinnausschüttungen oder Dividendenzahlungen verzichtet wurde. Diese Gewinne wurden vielmehr im Konzernbereich zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung bzw. als Investitionskapital belassen. Aufgrund der durch die „Holding-Doktrin“ der Wiener Holding auferlegten Beschränkungen einerseits, der durch die Tochter- und Enkelgesellschaften praktizierten Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft andererseits bzw. aus langjährig gewonnenen Erfahrungen wurden bereits im Frühjahr 1988 Überlegungen angestellt, die Wiener Holding Gesellschaft m. b. H. auf eine breitere Basis durch Aufnahme von privaten Institutionen als Mitgesellschafter zu stellen. Zu diesem Zweck wurde in der zweiten Jahreshälfte 1988 unter Einbeziehung von zwei renommierten Wirtschaftsprüferkanzleien und unter Zuhilfenahme der Erfahrungen des Kontrollamtes der Stadt Wien nach einvernehmlich festgelegten Richtlinien und nach möglichst objektiven Gesichtspunkten auf der Basis der Unternehmensbilanzen der Wiener Holding und ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften für das Jahr 1987 sowie deren Erfolgsrechnungen der Jahre 1985 bis 1987 der Unternehmenswert jeder einzelnen Tochter- und Enkelgesellschaft und letztlich der Wiener Holding selbst unter Anwendung eines in Fachkreisen anerkannten Bewertungssystems ermittelt. Das Hauptinteresse der Stadt Wien war dabei auf eine möglichst objektive Wertermittlung ausgerichtet, die sowohl den Ansprüchen der Stadt Wien hinsichtlich der Erzielung eines dem Unternehmenswert angemessenen Kaufpreises entspricht, als auch eine Übervorteilung der Kaufinteressenten ausschließt, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den künftigen Mitgesellschaftern sicherzustellen. Der solchermaßen ermittelte Unternehmenswert der Wiener Holding belief sich auf rund 2.050 Millionen Schilling; der dementsprechend angemessene Kaufpreis betrug 20,5 Millionen Schilling pro einprozentigem Geschäftsanteil. Durch die Aufnahme privater Institutionen als Mitgesellschafter in die Wiener Holding Gesellschaft m. b. H. soll deren Funktion als qualifiziertes wirtschaftspolitisches Instrument der Wiener Kommunalpolitik gestärkt und ausgebaut werden. Als Voraussetzung für eine Beteiligung möglicher Kaufinteressenten mußten die bisherigen Grundsätze der kommunalen Beteiligungspolitik, nämlich die eingangs erwähnte „Holding-Doktrin“ und sämtliche sich daraus ableitenden räumlichen und wirtschaftlichen Beschränkungen, für den Tätigkeitsbereich der Wiener Holding und ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften aufgehoben werden, was auch die künftige Möglichkeit der Erzielung einer angemessenen Verzinsung bzw. Rendite für das von den Anteilseignern eingesetzte Kapital umfaßt. Unbeschadet dessen ist ein gewisses Grundausmaß an kommunaler Aufgabenstellung von der Wiener Holding und ihren Tochter- und Enkelgesellschaften wahrzunehmen; das erfordert, daß sich die Stadt Wien auch für die Zukunft einen nachhaltigen Einfluß auf die Gestion der Wiener Holding und ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften durch Behaltung einer Anteilsmehrheit an der Wiener Holding Gesellschaft m. b. H. von mindestens 51 Prozent sicherte, so daß lediglich bis zu 49 Prozent der Geschäftsanteile der Wiener Holding Gesellschaft m. b. H. an private Mitgesellschafter abgetreten werden konnten. Obwohl es die erklärte Absicht der Stadt Wien ist, ihre Anteilsmehrheit nur in unumgänglich notwendigem Ausmaß zur Sicherung ihrer Interessen einzusetzen, auf Gesellschafterebene aber in höchstmöglichem Ausmaß um einvernehmliche Sachlösungen und Entscheidungen bemüht sein und auch die Funktion eines Mittlers zwischen den privaten Gesellschaftern zur Entscheidungsfindung anbieten wird, erforderte das Gebot der Fairness gegenüber den Minderheitsgesellschaftern, ihnen gewisse Sicherheiten zur Hintanhaltung allfälliger materieller Nachteile aus bestehenden Unternehmensbereichen und künftigen Entscheidungen im Holding-Bereich zu bieten. Solche Sicherheiten bestehen unter anderem in den finanziellen Zusagen der Stadt Wien für jene Fälle, in denen bei einzelnen Unternehmungen die kommunale Aufgabenerfüllung dominiert und daher aus strukturellen Gründen eine ausgeglichene Unternehmensgebarung nicht erzielbar ist, so wie bisher durch geeignete Vertrags- und Finanzierungsregelungen der Stadt Wien für eine zumindest ausgeglichene Gebarung Sorge zu tragen.

Zur Regelung der Beziehungen der künftigen Gesellschafter der Wiener Holding Gesellschaft m. b. H. zueinander und der wechselseitigen Rechte und Pflichten wurde ein Syndikatsvertrag abgeschlossen. Darin sind neben den grundsätzlichen Zielsetzungen für die Tätigkeit der Wiener Holding Gesellschaft m. b. H. und der vorgenannten finanziellen Absicherungen der Mitgesellschafter auch die Nominierungsrechte für die Besetzung der Aufsichtsräte der Wiener Holding Gesellschaft m. b. H. und ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften sowie für den Vorstand der Wiener Holding Gesellschaft m. b. H. geregelt. Des weiteren sieht der Syndikatsvertrag die Einrichtung einer Syndikatsversammlung zum Zwecke der Entscheidungsfindung auf der Eigentümerebene in einer Reihe wesentlicher Fragen und Fragen grundsätzlicher Natur vor. Der Syndikatsvertrag ist auf die Dauer des Bestandes der Wiener Holding Gesellschaft m. b. H. abgeschlossen, kann jedoch von jedem privaten Mitgesellschafter mit einjähriger Frist zu jedem Jahresende aufgekündigt werden, wenn

- er durch in der Syndikatsversammlung oder in der Generalversammlung der Gesellschaft mit der Stimmenmehrheit der Stadt Wien gegen seinen Willen gefaßte Beschlüsse aus kommunalem Interesse einen nachhaltigen materiellen Nachteil im Werte seines Geschäftsanteiles befürchtet oder erleidet,
- ihm aus wirtschaftlichen Erwägungen ein Verbleib als Gesellschafter der Wiener Holding Gesellschaft m. b. H. nicht zugemutet werden kann und
- ihm aus grundsätzlichen geschäftspolitischen Erwägungen ein Ausscheiden als Gesellschafter der Wiener Holding Gesellschaft m. b. H. zwingend notwendig erscheint.

Die Kündigung des Syndikatsvertrages unter gleichzeitiger Kündigung auch des Gesellschaftsvertrages sichert den privaten Mitgesellschaftern die Möglichkeit, bei Zutreffen der genannten Umstände wieder aus der Wiener Holding Gesellschaft m. b. H. auszutreten, für welchen Fall auch eine Regelung für die Übernahme des Geschäftsanteiles des kündigenden Gesellschafter durch die übrigen Gesellschafter der Wiener Holding vorgesehen ist. Auch diese Regelung stellt letztendlich eine Absicherung der Interessenslage der privaten Gesellschafter gegenüber dem Mehrheitsgesellschafter dar.

Zuguterletzt soll noch auf eine im Zusammenhang mit der Anteilsabtretung in bezug auf den zu entrichtenden Kaufpreis in dem Abtretungsvertrag vorgesehene Sondervereinbarung hingewiesen werden. Diese Sondervereinbarung sieht eine Kaufpreinsnachzahlung der Anteilserwerber für den Fall vor, daß bestimmte Liegenschaften, die zum Betriebsvermögen der Wiener Holding Gesellschaft m. b. H., der Wiener Messen und Congress Gesellschaft m. b. H. oder der Wiener Hafen und Lager; Ausbau- und Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. zählen und im Zuge des Bewertungsverfahrens nur mit einem der jetzigen Nutzung entsprechenden Wert angesetzt wurden, innerhalb der nächsten sieben Jahre von den genannten Gesellschaften veräußert werden und die Gesellschaften daraus Veräußerungserlöse erzielen, die über die Wertansätze hinausgehen. Zu diesem Zweck wurde ein mit den Wertansätzen des Bewertungsverfahrens versehenes Liegenschaftsverzeichnis bei einem öffentlichen Notar hinterlegt, der von der Stadt Wien unwiderruflich ermächtigt und beauftragt wurde, den Anteilserwerbern im Falle der Geltendmachung einer Kaufpreinsnachforderung durch die Stadt Wien, wozu diese berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, entsprechende Einsicht zu gewähren.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 31. März 1989, Pr. Z. 843, wurde sodann die Abtretung von Geschäftsanteilen der Stadt Wien an die Wiener Holding Gesellschaft m. b. H. von maximal 49 Prozent der Stammeinlage sowie die Aufhebung der „Holding-Doktrin“ genehmigt. Aufgrund der daraufhin stattgefundenen umfangreichen Verhandlungen mit diversen Interessenten haben die nachstehend angeführten Institutionen Geschäftsanteile an der Wiener Holding Gesellschaft m. b. H. erworben, und zwar:

Z-Beteiligungsholding Gesellschaft m. b. H. . . . .	17%
Creditanstalt-Bankverein . . . . .	10%
Österreichische Länderbank AG . . . . .	7%
Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen AG . . . . .	5%
Erste Österreichische Spar-Casse — Bank . . . . .	4%
Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer Versicherungs AG . . . . .	3%
Wiener Städtischen Wechselseitige Versicherungsanstalt . . . . .	3%

Dies bedingte einerseits eine Änderung des Gesellschaftsvertrages und die Neuwahl des Aufsichtsrates der Wiener Holding Gesellschaft m. b. H., andererseits auch eine Neuordnung der Zusammensetzung der Aufsichtsräte bei allen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Mit Beschluß der Landesregierung vom 6. Juni 1989, Pr. Z. 1668, wurde, da Österreich und Ungarn gemeinsam im Jahre 1995 eine Weltausstellung durchführen werden, die Beteiligung des Landes Wien an der „EXPO-Vienna Wiener Weltausstellungs-Aktiengesellschaft“ genehmigt. Diese Aktiengesellschaft, deren Grundkapital 10 Millionen Schilling beträgt und an der die Republik Österreich und das Bundesland Wien zu je 50 Prozent beteiligt sind, soll die Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der für das Jahr 1995 beabsichtigten in Wien und Budapest abzuhaltenden Weltausstellung durchführen.

Mit Beschluß der Landesregierung vom 21. Dezember 1989, Pr. Z. 3878, wurde der Expo-Vienna Wiener Weltausstellungs Aktiengesellschaft zur Finanzierung ihres Betriebsaufwandes im Rumpfgeschäftsjahr 1989 eine freiwillige

lige Gesellschafterzuwendung des Landes Wien unter der Voraussetzung genehmigt, daß auch die Republik Österreich eine gleich hohe Gesellschafterzuwendung leistet.

Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds:

#### 1. Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Im Zusammenhang mit Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurden von den MA 30 und 31 insgesamt 42 Projekte, hauptsächlich Gesamtprojekte, neu eingereicht und ermittelt. Von der Fondskommission sind in Sitzungen im April und Oktober 1989 33 Projekte und 8 Wiedervorlagen des Magistrats der Stadt Wien behandelt und mit einer Förderungssumme in der Höhe von rund 660 Millionen Schilling zugesichert worden. Diese Darlehen konnten aufgrund der diesbezüglichen Ermächtigung des Wiener Gemeinderates vom 27. Jänner 1989, Pr. Z. 126, aufgenommen werden. Für die nächste Fondskommissionssitzung im Frühjahr 1990 lagen bis Ende 1989 bereits 15 Projekte mit einer Förderungssumme von rund 157 Millionen Schilling vor, die zum Großteil im Ermittlungsverfahren vom 24. bis 26. Jänner 1990 behandelt werden.

#### 2. Altlasten

Mit 1. Juli 1989 trat das Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, in Kraft. Durch dieses Bundesgesetz soll die Finanzierung der Sicherung und Sanierung von Altlasten (i. e. Ablagerungen, Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper), von denen Gefahren für die Gesundheit der Menschen oder der Umwelt ausgehen, sichergestellt werden. Hiefür werden ab 1. Jänner 1990 Beiträge für das Deponieren bzw. Zwischenlagern sowie für das Exportieren von Abfällen als ausschließliche Bundesabgabe von den Betreibern eingehoben. Diese zweckgebundenen Beiträge werden zu 90 Prozent dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der Fondsmittel zur gänzlichen oder teilweisen Finanzierung für Altlastensanierungs- und -sicherungsmaßnahmen unter Beachtung des Verursacherprinzips sowie zur Errichtung, Erweiterung oder Verbesserung von Abfallbehandlungsanlagen, soweit diese zur Sanierung von Altlasten erforderlich sind, vergibt, und zu 10 Prozent dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zur Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Altlasten zur Verfügung gestellt.

Für Gemeinden entstehen durch dieses neue Gesetz finanzielle Belastungen, die in der gemäß § 20 vorgeschriebenen Absicherung gegen unbefugtes Betreten der Deponien, sowie in der Einstellung von geschultem Personal für die Übernahme des Abfalles bestehen. Ferner haben sie die durch die Betreibung von Deponien durch Gemeinden entstehende Beitragspflicht zu erfüllen.

Da die Stadt Wien bereits seit 1986 eine Altlastenkarte samt Altlastenbuch mit den bekannten Verdachtsflächen besitzt, konnten bereits fünf Projekte, die kurz vor der Absicherung bzw. Sanierung stehen, mit geplanten Kosten von 132,680.000 S beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds eingereicht werden. Im Jahre 1989 begannen umfangreiche Verhandlungen über die Art und das Ausmaß der Förderung, mit deren Abschluß im Laufe des Jahres 1990 gerechnet werden kann.

Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG 1989):

Zu dem am 1. Juni 1989 in Kraft getretenen neuen Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG 1989) wurde nach umfangreichen Gesprächen, an denen die Abteilung teilgenommen hatte, von der Landesregierung am 4. Juli 1989 die entsprechenden Durchführungsverordnungen beschlossen, wobei vor allem folgende Neuerung in Anspruch genommen wurde:

Der § 7 Abs. 1 der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Juli 1989, LGBl. für Wien Nr. 31/1989, über die Gewährung von Förderungen im Rahmen des II. Hauptstückes des WWFSG zur Sanierung von Wohnungen, Gebäuden und Heimen sieht unter anderem bei Einbauten von Personenaufzügen als Förderungsart die Gewährung eines nichtrückzahlbaren Beitrages im Ausmaß von 60 Prozent der Gesamtbaukosten vor, allerdings nur unter der Voraussetzung einer Verwendung von Eigenmitteln für die restliche Finanzierung. Weiters sieht § 17 Abs. 2 der zitierten Verordnung vor, daß die Möglichkeit einer rückwirkenden Umwandlung der Förderungsart gegeben ist, sofern noch keine Förderungsleistung in Anspruch genommen wurde, d. h. in diesem Fall eine Umwandlung von Annuitätenzuschüssen zu Kapitalmarktdarlehen auf nichtrückzahlbare Zuschüsse, soweit sich die betreffenden Kapitalmarktdarlehen noch nicht im Tilgungsstadium befinden. Da dies im Fall der Aufzugseinbauten der Stadt Wien für 60 Objekte mit Gesamtbaukosten von etwa 250 Millionen Schilling zutraf, wurden die für diese Objekte bei den diversen Instituten aufgenommenen Darlehen storniert und gleichzeitig „Ersatzdarlehen“ für andere Sanierungen aufgenommen.

Wohnhaussanierung:

Im Rahmen des Wohnhaussanierungsgesetzes wurden auch im Jahre 1989 von der städtischen Wohnhäuserverwaltung entsprechend dem Grundsatz, wonach einerseits die Mieter für die Kosten der Erhaltung und Verbesserung

des Wohnhauses aufzukommen haben, andererseits der Vermieter im Fall der Durchführung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten im Interesse der Mieter die jeweils kostengünstigste Finanzierungsform in Anspruch zu nehmen hat, zur Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen gemäß §§ 10 und 11 WSG 1984 in städtischen Wohnhäusern derartige Kapitalmarktdarlehen aufgenommen und die entsprechenden Förderungsmaßnahmen des Landes beansprucht. Alle erforderlichen Kapitalmarktdarlehen werden von der Finanzverwaltung bei diversen Kreditinstituten aufgenommen und an die zuständigen Fachabteilungen des Magistrates gegen Ersatz aller allfälligen Kosten der Darlehensbeschaffung und des auf den Darlehensnehmer jeweils entfallenden Schuldendienstes weitergegeben.

Im Jahre 1989 nahm auf Ansuchen der städtischen Wohnhäuserverwaltung die Abteilung WSG-Darlehen von insgesamt rund 450 Millionen Schilling und WWFSG-Darlehen von insgesamt rund 7,5 Millionen Schilling bei diversen Kreditinstituten und Versicherungsanstalten auf. Während die rund 7,5 Millionen Schilling WWFSG-Darlehen nur den nachträglichen Zentralheizungseinbau mit Fernwärmeanschluß in Wohnungen betreffen, teilen sich die rund 450 Millionen Schilling nach Art der Sanierungsmaßnahmen wie folgt auf:

	Millionen Schilling
— nachträglicher Zentralheizungseinbau mit Fernwärmeanschluß in Gebäuden . . . . .	126,3
— nachträglicher Aufzugseinbau (Nachtrag) . . . . .	0,7
— diverse Instandsetzungsarbeiten (einschließlich Wärmedämmung und Schallschutz) . . . . .	30,0
— Sockelsanierung . . . . .	293,0

Im Jahre 1989 hat die Abteilung im Rahmen der WSG-Darlehen außerdem Zuzahlungen von insgesamt rund 406 Millionen Schilling für bereits realisierte und in Rechnung gestellte Sanierungsarbeiten veranlaßt und an die städtischen Wohnhäuserverwaltung weitergegeben. Ebenso wurden 540.000 S für WWFSG-Darlehen zugezählt.

#### Wohnbauförderung:

Im Rahmen der Wohnbauförderung 1984 wurden im Jahre 1989 Darlehen in der Höhe von rund 143 Millionen Schilling und nach dem WWFSG solche von rund 161,2 Millionen Schilling aufgenommen und somit die gemäß den Bestimmungen des WFG 84 und WWFSG 89 erforderliche Teilfinanzierung durch Hypothekendarlehen für die Errichtung von städtischen Wohnhäusern gesichert. Zur Ausfinanzierung der noch nicht endabgerechneten und gemäß den Bestimmungen des WFG 68 errichteten Wohnhausanlagen bedurfte es der Aufnahme von rund 4,5 Millionen Schilling an Hypothekendarlehen, die im Jahre 1989 noch nicht zugezählt wurden.

#### Bürgschaften:

Im Jahre 1989 wurden aufgrund entsprechender organmäßiger Genehmigungen folgende Bürgschaften übernommen, und zwar im Rahmen des Wohnhaussanierungsgesetzes 1984 in 156 Fällen einschließlich Nachtragsdarlehen die Bürgschaft für einen Gesamtbetrag von 508,825.600 S, im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 in 12 Fällen für einen Betrag von 142,372.640 S, im Rahmen des Bundessonderwohnbaugesetzes in zwei Fällen einschließlich Nachtragsdarlehen für einen Betrag von 5,048.800 S, für die Heizbetriebe Wien Gesellschaft m. b. H. (Anschluß städtischer Krankenanstalten und Pflegeheime an das Fernwärmenetz) für einen Betrag von 270,000.000 S und für die Offline-Vienne Avantgarde Mode — Messen Gesellschaft m. b. H. zur Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für drei Messeveranstaltungen für einen Betrag von je 500.000 S.

Im Zuge der Endabrechnung des Projektes der Errichtung einer Klärschlamm- und Sondermüllverbrennungsanlage durch die Entsorgungsbetriebe Simmering Gesellschaft m. b. H. & Co. KG. wurde das endgültige Fondsdarlehen mit 478,8 Millionen Schilling festgesetzt und gleichzeitig die Darlehenslaufzeit verlängert. Dementsprechend wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. September 1989, Pr. Z. 2823, die Haftungsübernahme über das Fondsdarlehen in der Höhe von 478,8 Millionen Schilling genehmigt; die bisherigen drei Haftungsübernahmen der Stadt Wien sind erloschen.

Im Rahmen der Dachbodenausbauaktion wurde für einen Fall die Bürgschaft in der Höhe von 591.300 S, im Rahmen der Exportförderungsaktion für 191 Fälle die Bürgschaft mit einem Volumen von 561,549.999,53 S übernommen.

#### Polenilfe:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 30. Oktober 1989, Pr. Z. 3184, wurde die Aktion zur Förderung von Exporten Wiener Unternehmen nach Polen, kurz Polenilfe der Stadt Wien bezeichnet, geschaffen. Im Rahmen dieser Aktion übernimmt die Stadt Wien gegenüber einem Finanzierungskonsortium, bestehend aus der Zentralsparkasse und Kommerzbank, Wien und der Creditanstalt-Bankverein, für Exportfinanzierungen nach Polen für jeweils 70 Prozent des Finanzierungserfordernisses eines Einzelgeschäftes zuzüglich Zinsen und Kosten die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB bis zu einem revolvierend ausnützbaren Gesamthaftungsrahmen von einer Milliarde Schilling.



*Amtsführender Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal Dr. Hannes Swoboda überreicht Preise des Stenographie- und Maschinschreibwettbewerbes*

Foto: Mikes

*Ausstellung „Gaudenzdorfer Knoten“*

Foto: Mikes





*Markt auf der neugestalteten Freyung*

Foto: Hutterer

*Spatenstich für die Verlängerung der A 23*

Foto: Landesbildstelle



Entschädigung nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl:

1989 wurde die im Jahre 1988 beschlossene und begonnene Entschädigung des Wiener Handels mit rund 1.400 Betroffenen nach dem Katastrophenfondsgesetz vom Land Wien fortgesetzt und abgeschlossen.

Krankenanstalten:

1. Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF):

Vom KRAZAF wurden für das Jahr 1989 bis zum Stichtag 31. Dezember 1989 Zuschüsse in der Höhe von insgesamt rund 2.220 Millionen Schilling angewiesen. In dieser Anweisung sind allerdings auch die Strukturreformmittel des Jahres 1988 und 1989 (1. bis 3. Quartal) in der Höhe von insgesamt rund 380 Millionen Schilling enthalten.

2. Krankenanstaltengesetz (KAG):

Im Jahre 1989 wurden die Rechnungsabschlüsse des Hanusch-Krankenhauses für die Jahre 1985 und 1986 der bescheidmäßigen Erledigung zugeführt; das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für das Rechnungsjahr 1987 des Hanusch-Krankenhauses liegt vor, so daß der diesbezügliche Bescheid im Jahre 1990 ergehen wird.

Versicherungen:

Nach umfangreichen Verhandlungen mit der Wiener Städtischen Versicherung konnten die Feuerversicherungsverträge „Pauschalbrandschadenversicherung-alt“ und „Pauschalbrandschadenversicherung-neu“ verlängert und für städtische Spitalsgroßobjekte (Allgemeines Krankenhaus und Sozialmedizinisches Zentrum-Ost) ein eigener Feuerversicherungsvertrag abgeschlossen werden.

Österreichische Kommunalkredit AG (ÖKKAG):

Aufgrund entsprechender Beschlüsse des Gemeinderates wurden im Jahre 1989 die Aufnahme und fristengleiche Weitergabe von Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG durchgeführt, und zwar 11 Millionen Schilling für die Firma Niedermeyer II, 2,8 Millionen Schilling für die Firma Behack, 45 Millionen Schilling für die Firma Bohr & Rohrtechnik und 10 Millionen Schilling für die Firma Sochor & Co.

Wirtschaftsförderung:

1. In Fortführung der bereits länger bestehenden Förderungsaktionen wurden z. B. 508 Kreditanträge für die „Gemeinsame Kreditaktion“ verzeichnet, wovon 487 Anträge positiv erledigt werden konnten. Bedingt durch das verstärkte Engagement des Bundes und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien sowie im Hinblick auf die Vielzahl der Anträge wurde der finanzielle Beitrag der Stadt Wien mit Gemeinderatsbeschuß vom 7. Februar 1990 wieder mit 5 Millionen Schilling festgesetzt. Der Gesamtkreditrahmen der Aktion zur Niederlassung von praktischen Ärzten in Wien wurde im Jahre 1986 von 120 auf 140 Millionen Schilling aufgestockt. Im Rahmen dieser Aktion kam es zu 31 Kreditneuvergaben mit einem Gesamtkreditvolumen von 9,3 Millionen Schilling.

2. Der BÜRGES-Förderungsbank wurden für ihre Prämienaktion „Komfortzimmer und Sanitärräume“ 17 überprüfte Anträge zur positiven Erledigung übermittelt, die ein Zuschußvolumen von insgesamt 642.000 S auslösten.

3. Jene Förderungsaktionen, die im Interesse einer Zentralisierung des Förderungswesens beim Wiener Wirtschaftsförderungsfonds beantragt und geprüft werden, wurden 1989 neuerlich stark in Anspruch genommen. So wurden im Rahmen der Aktion zur Förderung von wassersparenden Investitionen sieben Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 963.938 S, im Rahmen der Strukturverbesserungsaktion 78 Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 136.185.200 S und im Rahmen der Hotelmodernisierungsaktion 32 Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 3.949.117 S vergeben.

4. Da Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Wiener Wirtschaft auch weiterhin von größter Bedeutung sind, wurde die im Jahre 1985 ausgelaufene Innovationsförderungsaktion durch die Aktion „Förderung von Innovationen in Wien“ ersetzt. Im Rahmen dieser neuen Aktion wurden im Jahre 1989 17 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 10.840.510 S positiv erledigt. Davon entfallen auf die Projektphasen „Forschung und Entwicklung“ 4.320.320 S, „Fertigungsüberleitung“ 3.290.760 S und „Markteinführung“ 3.229.430 S.

5. Auch im Rahmen der Wiener Kleinbetriebezuschußaktion konnte eine verstärkte Investitionstätigkeit festgestellt werden. Es wurden 1.178 Förderungsfälle in der Höhe von insgesamt 56.495.303 S ausgezahlt, die sich in Investitionsförderung mit 38.747.788 S, Neugründungsförderung mit 1.871.957 S, Nahversorgungsförderung mit 10.775.775 S und Jungunternehmerförderung mit 5.099.783 S gliedern. Das gesamte Investitionsvolumen einschließlich der Bundesförderung betrug für das Jahr 1989 916,9 Millionen Schilling.

6. Im Rahmen der mit Gemeinderatsbeschuß vom 28. Oktober 1988 geschaffenen Aktion zur Förderung der Aufnahme zusätzlicher hochqualifizierter Mitarbeiter in Wiener Klein- und Mittelbetrieben (Initiative „Qualifizierte Mitarbeiter“) wurden im Jahre 1989 31 Fälle mit einem Förderungsvolumen von 7.583.425 S zugesichert.

7. Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 27. Jänner 1989, Pr. Z. 136, wurde die „Förderungsaktion für die Neuauspflanzung von Weingärten im Wiener Stadtgebiet“ ins Leben gerufen. Die Förderung besteht in der Gewährung eines Barzuschusses an antragstellende Weinbaubetriebe in der Höhe von 15.000 S pro 1.000 m<sup>2</sup> ausgepflanzter Weingartenfläche im Wiener Stadtgebiet, wobei 10.000 S nach Pflanzung und 5.000 S nach Errichtung der Drahtrahmen ausbezahlt werden. Im Jahre 1989 wurden bereits 45 Anträge auf Förderung eingebracht, so daß Barzuschüsse in der Höhe von rund 2,2 Millionen Schilling ausgezahlt werden konnten.

8. Eine Studie zeigte den erheblichen Bedarf der Wiener Klein- und Mittelbetriebe an einer Einführung von rechnergesteuerten Technologie, allgemein als C-Techniken bezeichnet, zur Unterstützung technisch-betrieblicher Abläufe. Da die Stadt Wien in den letzten Jahren ihre wirtschaftspolitischen Förderungsmaßnahmen ganz wesentlich auf eine Struktur- und Wettbewerbsverbesserung im Bereich der Wiener Klein- und Mittelbetriebe ausgerichtet und dies durch die Schaffung der „Aktion zur Förderung von Innovationen und zur Förderung der Aufnahme zusätzlicher hochqualifizierter Mitarbeiter“ bereits unter Beweis gestellt hat, wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 29. September 1989, Pr. Z. 2885, diese wirtschaftsfördernde Angebotspalette durch die Einrichtung einer „Aktion zur Förderung rechnergesteuerter Technologien“, kurz C-Tech bezeichnet, entsprechend ergänzt und abgerundet. Im Rahmen dieser Aktion werden bei erstmaliger Einführung oder qualitativer Ausweitung vorhandener C-Techniken nicht rückzahlbare Zuschüsse in der Höhe von 30 Prozent der Kosten von Hardware-Anschaffungen einschließlich Peripherie, Software-Lizenzen und Installationskosten, maximal jedoch eine Million Schilling pro Unternehmen gewährt.

9. Neben den genannten bestehenden oder im Jahre 1989 gegründeten Förderungsaktionen erfolgen immer wieder spezielle wirtschaftsfördernde Maßnahmen:

Der Firma Grundig Austria Gesellschaft m. b. H. wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Oktober 1988, Pr. Z. 3223, zur teilweisen Finanzierung der Ausbaumaßnahmen im Zusammenhang mit einer Anhebung der Jahresproduktion an Farbfernsehgeräten im Wiener Werk eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von 175 Millionen Schilling gewährt. Im Hinblick darauf, daß die angestrebte Produktionskapazität bereits vorzeitig erreicht werden konnte, waren daher die Voraussetzungen zur Auszahlung der 2. Hälfte der Zuwendung gegeben. Solchermaßen wurde daher ein Betrag von 87,5 Millionen Schilling flüssig gemacht.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. Mai 1989, Pr. Z. 1465, wurde der Firma Alcatel Austria Elin Forschungszentrum Gesellschaft m. b. H. die Gewährung von Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 42,3 Millionen Schilling für die Fortführung der Forschung auf dem Gebiet des Computerwesens zugesichert. Im Jahr 1989 wurden an Zuschüssen rund 17,56 Millionen Schilling und an Darlehen 3,85 Millionen Schilling ausbezahlt.

Um die Fortführung des traditionellen Wiener Christkindlmarktes auch im Jahre 1989 in der Zeit vom 18. November bis 26. Dezember zu sichern, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29. September 1989, Pr. Z. 2822, beschlossen, gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien die Ausgestaltung des Rathausparkes und die im Konzept eines Wiener Adventzaubers vorgesehenen Aktivitäten mit einem Kostenaufwand von 16,5 Millionen Schilling durchzuführen. Der Anteil der Stadt Wien betrug 13 Millionen Schilling.

Um der Einkaufsstraße „Mariahilfer Straße“ zu einer für eine Aufwärtsentwicklung notwendigen Imageverbesserung zu verhelfen, haben sich die im „Club der Unternehmer der Mariahilfer Straße“ zusammengeschlossenen Kaufleute entschlossen, im Herbst 1989 im Rahmen einer großangelegten Werbekampagne umfangreiche direkte Werbemaßnahmen und diverse Aktivitäten durchzuführen. Die Stadt Wien hat sich aufgrund der Genehmigung des Gemeinderates vom 30. Oktober 1989, Pr. Z. 3183, mit einem Kostenbeitrag in Höhe von 1,7 Millionen Schilling an dieser Imagewerbekampagne 1989 des „Clubs der Unternehmer der Mariahilfer Straße“ beteiligt.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 15. Dezember 1989, Pr. Z. 3825, wurde der Firma AC Rochester Austria Gesellschaft m. b. H. als Kompensandum für den Entgang an Investitionsprämien eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln gemäß § 3 Abs. 1 Z 6 EStG in der Höhe von 25,31 Millionen Schilling zur teilweisen Finanzierung der Errichtung eines Werkes zur Erzeugung von Treibstoffeinspritzanlagen in Wien-Aspern gewährt.

Dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds wurde gemäß Beschluß des Gemeinderates vom 15. Dezember 1989, Pr. Z. 3823, zur Finanzierung des Ankaufes von bebauten und unbebauten Betriebsliegenschaften sowie des Erwerbes von Superädifikaten ein zinsfreies Darlehen in der Höhe von 400 Millionen Schilling gewährt. Die Zuzahlung von Darlehensteilbeträgen erfolgt zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsabschlusses über einen Liegenschaftserwerb.

Der Kammer der gewerblichen Wirtschaft wurde von der Stadt Wien gemäß Beschluß des Gemeinderates vom 15. Dezember 1989, Pr. Z. 3824, zur teilweisen Finanzierung eines Erweiterungsbaues des Wirtschaftsförderungsinstitutes in 18, Währinger Gürtel 101–103, ein nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuß in der Höhe von 84,24 Millionen Schilling gewährt und auch ausbezahlt.

#### Subventionen und Beiträge:

Aus Subventionsmitteln der Abteilung werden vor allem private Organisationen und Einrichtungen gefördert, die sich mit dem Bereich der Krankenpflege und Nachbarschaftshilfe, der Hilfe und Betreuung von Behinderten sowie

mit dem Sozial-, Jugend- und Pensionistenbereich befassen. Herauszuheben sind beispielsweise die Tragung der Geschäftsstellenkosten der Fonds „Kuratorium Wiener Jugendheime“ und „Kuratorium Wiener Pensionistenheime“, die Unterstützung der Projekte der verschiedenen Organisationen der ARGE-Wohnplätze für Behinderte sowie die Mitte 1989 angelaufenen Tätigkeiten zur Unterstützung von Projekten der im Rahmen der ARGE-Wohnplätze für Bürger in Not zusammengefaßten Organisationen. Darüber hinaus werden wirtschafts- und berufsfördernde Organisationen, wie z. B. der Wiener Zuwandererfonds bezüglich der Geschäftsstellenkosten, wirtschafts- und sozialwissenschaftlich tätige Institutionen sowie die Wiener Landwirtschaftskammer, unterstützt. Des weiteren ist die Förderung des Ausbaues von Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bzw. anderer jüdischer Organisationen hervorzuheben.

In den Sitzungen des Gemeinderatsausschusses Finanzen und Wirtschaftspolitik und des Gemeinderates, die als Organe verfassungsmäßig für die Genehmigung von Förderungsausgaben der Finanzverwaltung zuständig sind, wurden 1989 Subventionen und Beiträge in der Gesamthöhe von rund 194 Millionen Schilling bewilligt, wovon auf die Förderung von Investitionsvorhaben rund 95 Millionen Schilling entfielen.

Aufgrund von Dauerbeschlüssen des Gemeinderates wurden für Mitgliedsbeiträge an Institutionen im In- und Ausland und für sonstige laufende Förderungsbeiträge im Jahre 1989 insgesamt rund 183 Millionen Schilling ausgeben, wobei davon rund 42 Millionen Schilling auf Investitionen entfielen.

#### Zinsenzuschüsse:

Die Stadt Wien gibt für Darlehen, die von Krankenanstalten fremder Rechtsträger sowie verschiedener sozialer Einrichtungen für Investitionen aufgenommen werden, Zinsenzuschüsse. Die Abteilung hat die Ansuchen um Gewährung eines Zinsenzuschusses überprüft bzw. von in Betracht kommenden Dienststellen Stellungnahmen eingeholt, deren Ergebnis dem Finanzstadtrat mit dem Ersuchen um Entscheidung übermittelt wird. Im Falle seiner Zustimmung werden die entsprechenden Anträge an den Gemeinderat eingebracht und nach deren Genehmigung die Anweisung der Zuschüsse an die entsprechenden Kreditinstitute ebenfalls von der Abteilung vorgenommen.

#### Finanzausgleich:

Zu Jahresbeginn 1989 trat das Finanzausgleichsgesetz 1989, BGBl. Nr. 687/1988, in Kraft. Im Zuge dieses Gesetzes werden den Gemeinden für Personennahverkehrs-Investitionen Zweckzuschüsse gewährt, die an die Stelle der ausgelaufenen Zweckzuschüsse aus dem Erträgnis der Bundeskraftfahrzeugsteuer treten.

#### Verkehrssicherheitsbeitrag:

Im Zuge der 12. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1988, BGBl. Nr. 375/1988, wurde zur Förderung der Verkehrssicherheit in Österreich der „Österreichische Verkehrssicherheitsfonds“ geschaffen, der vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr verwaltet wird. Die Mittel des Fonds werden unter anderem aus Einnahmen durch die Abgaben und Kostenbeiträge für die Zuweisung eines Wunschkennzeichens aufgebracht. Diese Einnahmen sind auf Bund und Länder im Verhältnis 40:60 Prozent aufzuteilen, wobei die Aufteilung der Länderquote auf die einzelnen Länder nach Maßgabe der jeweils im Land zugewiesenen oder reservierten Wunschkennzeichen zu erfolgen hat. Die den Ländern zufließenden Mittel stellen Zweckzuschüsse im Sinne des § 12 F-VG 1948, BGBl. Nr. 45, dar. Da im Laufe des Jahres 1989 mit der Ausgabe derartiger Wunschkennzeichen begonnen wurde, flossen dem Land Wien auch bereits Mittel in der Höhe von rund 5,1 Millionen Schilling zu.

#### Zinsfreie Kanaldarlehen:

Im Rahmen dieser vor allem im gesundheitspolitischen Interesse gelegenen Aktion kann die Stadt Wien zinsfreie Darlehen für die Dauer von fünf Jahren gegen grundbücherliche Sicherstellung für den Anschluß bereits bestehender Wohnhäuser an das öffentliche Kanalnetz gewähren. Die zu dieser Aktion eingelangten Ansuchen und Unterlagen werden zunächst einer Überprüfung durch die MA 6 und 25 unterzogen und nach Einlangen der diesbezüglichen Stellungnahmen unter Bedachtnahme auf die Familien- und Einkommensverhältnisse einer positiven oder negativen Erledigung zugeführt. Im Rahmen dieser Aktion wurden im Jahre 1989 11 Ansuchen positiv erledigt, für die insgesamt 1,174.000 S als Darlehen ausbezahlt wurden.

#### Ersatzvornahmen:

Im Jahre 1989 wurden 23 Ersatzvornahmen bearbeitet. Insgesamt wurden 70.611,80 S zur Gebühr gestellt und 370.955,48 S vereinnahmt, so daß an Forderungen 730.652,22 S unberichtigt aushaften. Ferner wurden 21 neue Vorstöße gegen die Reinhaltungsverordnung behandelt. 362.263,70 S wurden dabei zur Gebühr gestellt, 462.035,55 S konnten auf der Einnahmenseite als einlangende Rückzahlungen verzeichnet werden, so daß an Forderungen 662.979,85 S unberichtigt aushaften. 1989 wurde ein Verstoß gegen die Pharaoameisenverordnung behandelt, für den 8.100 S zur Gebühr gestellt wurde. Einnahmenseitig konnte hiezu vorerst kein Eingang verzeichnet werden.

## Rechnungsamt

Zur Besorgung der Verrechnungsagenden der neugeschaffenen MA 16 — Allgemeines Krankenhaus wurde die Gebarung des Allgemeinen Krankenhauses aus der Buchhaltungsabteilung XIV herausgelöst und der neugegründeten Buchhaltungsabteilung X übertragen. Zusätzlich wurden die Agenden der bisherigen Anstaltsbuchhaltung des Allgemeinen Krankenhauses übernommen, so daß diese aufgelöst werden konnte. Dazu war die Installation eines zusätzlichen EDV-Subsystems notwendig. Im Zuge dieser Übernahme wurde das Programmpaket „Bestellung“ auch im Hinblick auf die Erfordernisse anderer Magistratsabteilungen neu organisiert und programmiert, so daß der Informationsbedarf der anordnungsbefugten Dienststellen nunmehr weitgehend abgedeckt wird. Für die in den Anstalten der MA 17 bestehenden Anstaltsbuchhaltungen wurde analog zur MA 16 eine detaillierte Lösung erarbeitet und angeboten.

Zur Unterstützung und Rationalisierung der Kassen- und Verlagsführung wurde das Programm „Kassenerfassungssystem mit chronologischer Journalführung und Überrechnung an die Buchhaltungsabteilung“ (KESCH) entwickelt. Mit diesem Programm kann in den Dienststellen die Kassen- bzw. Verlagsführung auf Mikrocomputer durchgeführt werden. Die im Mikrocomputer erfaßten Journalzeilen werden auf einer Diskette gespeichert; diese kann in der zuständigen Buchhaltungsabteilung direkt weiterverarbeitet werden. Neben der EDV-Unterstützung der Dienststelle wird dadurch auch eine optimale Datensicherheit erreicht, da die manuelle Erfassung der Daten in der Buchhaltungsabteilung wegfällt. Dieses Programm steht allen Dienststellen zur Verfügung und wird auf Wunsch in der Zentralbuchhaltung vorgeführt.

Der Entwurf einer neuen Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien (IVM) ist zur Zeit im Begutachtungsverfahren. Mit der EDV-Organisation eines „Systems zur Aufzeichnung des Inventars“ (SAUDI) wurde begonnen. Dieses Programm soll den Dienststellen die Inventarführung mittels Mikrocomputer ermöglichen und die Abstimmung der manuell ausgefüllten Inventarlisten mit der Zentralbuchhaltung durch die Übermittlung von Disketten ersetzen.

Das „Haushaltsverrechnung-Anlagenbuchführungssystem“ (HANSY) wurde organisiert, programmiert und zunächst in der Buchhaltungsabteilung V für die MA 38 eingesetzt. Es ermöglicht die Führung eines dem EStG 1988 entsprechenden Anlagenverzeichnisses mit automatischer Anlagenabschreibung über alle in Nutzung befindlichen Wirtschaftsgüter. Die dafür erforderlichen Daten werden ohne zusätzlichen Eingabeaufwand aus der Haushaltsverrechnung übernommen, die für die Abschreibung erforderlichen Buchungssätze automatisch erstellt.

Entsprechend einer Anregung des Kontrollamtes wurde anstelle der EDV-Auswertung „Behandlungsdauer“ von Eingangsrechnungen die Auswertung „Überschrittene Fälligkeiten“ programmiert.

Mit der Stadthauptkasse wurde vereinbart, daß von den Buchhaltungsabteilungen anstatt des auf der Rückseite der Eingangsrechnung aufzuklebenden Ersatzformulares eine entsprechende Stampiglie oder Klebevignette auf der Vorderseite angebracht werden kann. Diese Vorgangsweise soll die Manipulation bei der Bearbeitung der Eingangsrechnungen vereinfachen.

Im Rahmen der Magistratsdirektion — Verwaltungsakademie wurden folgende fachbezogene Vorträge abgehalten:

- Die Fälligkeit von Rechnungen
- Rückstandsbetreuung im Bereich der dienststellenbezogenen Einnahmeverrechnung
- Grundzüge der Darlehensverrechnung unter Berücksichtigung der bestehenden Vorschriften
- Kameralistik, Doppik und das verbundene Buchführungssystem der Stadt Wien
- EDV-Kommunikationsmöglichkeiten mit den Daten des Buchhaltungsdienstes
- Die Buchhaltung als Instrument der Wirtschaftsführung
- Die Hauptmietzinsbildung in Wohnbauförderungsbauten.

Zwei weitere Mitarbeiter wurden, nachdem sie die Eignungsprüfungen bestanden haben, zu Trainern für Schulungen am Mikrocomputer ausgebildet. Somit stehen der MD-VA elf Mitarbeiter des Buchhaltungsdienstes für Traineraufgaben zur Verfügung. Sie werden aufgrund ihres fachlichen Wissenstandes als Vortragende in den Kursen „IBS“, „Budgeterstellungssystem“, „Budgetinformationssystem“, „WORD“, „WINDOWS“, „DOS“, „MULTIPLAN“, „Chart“, „dBASE III plus“ und „Einführung in den PC“ eingesetzt.

Für den Entwurf der Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien (IVM) wurde von der Zentralbuchhaltung ein neues Inventarnummernverzeichnis auf Mikrocomputer erarbeitet, das sowohl nach Inventarnummern als auch nach Bezeichnungen geordnet ausgedruckt werden kann.

Am Subsystem der Zentralbuchhaltung wurde eine zweite Datenfernübertragungsleitung, die auch während der Nachtverarbeitung zur Verfügung steht, zur IBM der MD ADV installiert. Sollten die Buchhaltungsabteilungen Schwierigkeiten mit ihren Datenfernübertragungsleitungen haben, können sie durch die neue Leitung unterstützt werden.

Die Buchhaltungsabteilung I wurde von den Auswirkungen, die die Neuregelung der Aktion „Verbilligtes Mittagessen“ nach sich zog, betroffen. Die Änderung bewirkte, daß diese Aktion um 60 Prozent mehr in Anspruch genommen wird. Zusätzlich muß jeder abgerechnete Bon entwertet werden, um einer mißbräuchlichen Verwendung vorzubeugen.

Die Anweisung der Zivildienerschädigungen nach dem Zivildienst- und Heeresgebührengesetz wurde dahingehend abgeändert, daß Familienunterhalt, Wohnkostenbeihilfe und Vergütung der besseren Übersichtlichkeit wegen auf separaten Haushaltskonten verrechnet werden.

In der Bezugsverrechnung mußte die Übertragung der Daten des Allgemeinen Krankenhauses von der MA 17 an die MA 16 nachvollzogen werden.

Die Erweiterung der Förderungspalette durch die gesetzliche Neuregelung im Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz mit 1. Juni 1989 führte in der Buchhaltungsabteilung II zu einer erheblichen Mehrbelastung durch die Vormerkung der entsprechenden Zusicherungen. Die Anpassung der EDV-Programme wurde so organisiert, daß die geänderten Programme termingerecht eingesetzt werden konnten.

Der Kapitalmarktsituation entsprechend waren bei der Fremdmittelverrechnung laufend Zinssatzänderungen zu verzeichnen. Durch Umschuldungsmaßnahmen der Finanzverwaltung und durch vorzeitige Tilgung höher verzinslicher Inlandsanleihen wurden finanzielle Vorteile für die Stadt Wien erzielt. Der Buchhaltungsabteilung II oblag die Prüftätigkeit, Vormerkung und Verrechnung dieser Transaktionen.

Für den Wasserwirtschaftsfonds wurde aufgrund der günstigen Kapitalmarktsituation eine Vielzahl zinsgünstiger Darlehen promessiert und in der Buchhaltungsabteilung II vorgemerkt.

Das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 bewirkte bis zum letzten Rückzahlungstermin im April 1989 das Einlangen von 6.000 Anträgen auf begünstigte Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen mit einer Vorschreibungssumme von insgesamt 850 Millionen Schilling.

Seit 1. April 1989 erfolgt die in der Buchhaltungsabteilung III vorgenommene Verrechnung der den Bezirksvorstehern zur Verfügung gestellten Geldmittel im Wege von Girokonten und nicht mehr über Sparbücher. Die Salden per 31. Dezember sind im Finanzvermögen der Stadt Wien nachzuweisen. Die schon bisher in der Buchhaltungsabteilung III vorgenommene rechnerische Prüfung der Abrechnungen wurde um die Prüfung der Kassen- bzw. Girokontenstände erweitert. 1989 mußten weiters die Volksbegehren zur „Senkung der Klassenschülerzahl“ und zur „Sicherheit der Rundfunkfreiheit in Österreich“ mit dem Bund verrechnet werden.

In der Buchhaltungsabteilung IV wurde mit 1. November 1989 der betrieblich veranschlagte Ansatz 4292 – „Sozialtherapeutische Maßnahmen für Obdachlose“ eröffnet. Auf diesem Ansatz werden das „Sozialtherapeutische Wohnheim Gänsbachergasse“, die „ARGE für Bürger in Not“ und die „Prekariumswohnungen“ der MA 12 verrechnet. Bei der Anlage der Konten wurde die Möglichkeit einer nach den genannten Einrichtungen getrennten Information der Dienststelle berücksichtigt.

Bei der Gebarung der Stiftungen konnte durch die Zusammenlegung von Sparbüchern und den Verkauf von nicht mündelsicheren Wertpapieren (Anteilscheine, Aktien) eine übersichtlichere Vermögensgestaltung erreicht werden.

Von der Buchhaltungsabteilung V wurde das bereits eingangs erwähnte EDV-Anlagenbuchführungssystem HANSY für die MA 38 implementiert.

Für die Einnahmenverrechnung der MA 20 und 32 wurden nach Besprechungen zwischen den Dienststellen und der Buchhaltungsabteilung V neue Rechnungsformulare entwickelt, die eine raschere Gebührrstellung und effizientere Rückstandsbetreuung ermöglichen.

Im Bereich der Bundesbuchhaltung wurde mit den Vorarbeiten zur Erstellung und Änderung der Bauprogramme am Bundes-Terminal begonnen.

Die Verrechnung der Beträge für die Krieger-, Opfer- und Alliiertengräber über Bundeskonten wurde kurzfristig eingerichtet. Die Buchhaltungsabteilung V – Bund betreut somit folgende Aufgabengebiete, die drei Ministerialbereiche umfassen:

- Magistratsabteilung 3 – Zivildienerschaft
- Magistratsabteilung 25 – Lärmschutz
- Magistratsabteilung 28 – Bundesstraßen
- Magistratsabteilung 29 – Bundesbrücken
- Magistratsabteilung 33 – Beleuchtung
- Magistratsabteilung 42 – Gärtnerische Pflege
- Magistratsabteilung 43 – Krieger-, Opfer- und Alliiertengräber
- Magistratsabteilung 45 – Interessentengewässer, hydrographischer Dienst
- Magistratsabteilung 46 – Bodenmarkierungen, Verkehrslichtanlagen.

Durch die Änderung der internen Postbeförderung (Änderung der Abfahrtszeiten des Dienstwagens der MA 48) kann nun die Protokollierung der Eingangsrechnungen in der Buchhaltungsabteilung VI so rechtzeitig erfolgen, daß die protokollierten Rechnungen mit dem Dienststellenprotokoll noch am gleichen Tag der MA 48 rückübermittelt werden können. Dadurch konnte eine weitere Beschleunigung bei der Bearbeitung von Firmenrechnungen erzielt werden.

Die Zahl der kostenpflichtigen Abschleppungen stieg von rund 22.000 auf etwa 27.000 Fälle. Die nicht verjährten Einnahmerückstände aus den Jahren 1979 bis 1981 konnten vollständig bereinigt werden. Zur Einbringung der Rückstände wurden 11.400 Mahnungen, 2.200 gerichtliche Lohnpfändungen, 8.600 Anträge auf Vollstreckung durch den Erhebungs- und Vollstreckungsdienst sowie 700 Amtshilfeersuchen ausgesendet.

In der Buchhaltungsabteilung VII stieg die Anzahl der in den Bezirksrücklagen bedeckten Zuschußkredite um mehr als 100 Prozent auf rund 500 mit einem Gesamtbetrag von etwa 150 Millionen Schilling.

Um dem ständig steigenden Informationsbedarf der Bezirke zu entsprechen, wird die Bezirksverrechnung ab dem Verwaltungsjahr 1990 weitestgehend über Kostenstellen („Betriebsaufteiler“) abgewickelt. Als vorbereitende Maßnahme wurden die Einzelobjekte (rund 7.000 Kostenstellen wie Schulen, Kindertagesheime, Straßen usw.) auf Mikrocomputer erfaßt und teilweise auch bereits als Betriebsaufteiler angelegt.

Für die Informationsveranstaltungen der Bezirksmandatäre wurde dem Bereichsleiter für die Dezentralisierung umfangreiches Datenmaterial über Voranschlags- und Rechnungsabschlußvergleiche aus selbstentwickelten abteilungsspezifischen EDV-Lösungen zur Verfügung gestellt.

In der Buchhaltungsabteilung VIII wurde die 1988 begonnene Einschau des Rechnungshofes, die die Kostendeckung bei den Wasser- und Abwassergebühren betrifft, fortgesetzt.

Der verstärkte Ausbau des Wasser- und Kanalnetzes bewirkt, daß die Anzahl von Anschlüssen zunimmt. Dadurch stieg auch die Anzahl der von der Buchhaltungsabteilung zu bearbeitenden Ratenbewilligungen bzw. der mit der Rückstandsbetreuung verbundene Arbeitsaufwand.

Die nach der Neugründung provisorisch in den Räumen der Buchhaltungsabteilung XIV untergebrachte Buchhaltungsabteilung X übersiedelte in das Gebäude in 9, Spitalgasse 11. Der Programmierer der Buchhaltungsabteilung X wurde in der von der MD ADV entwickelten Parametriersprache „AGF“ — Allgemeiner Geschäftsfall ausgebildet. Ein von ihm in der Programmiersprache „C“ erstelltes Programm wird bereits bei der Verrechnung der Ambulanzgebühren praktisch angewendet. Ferner wurde mit den organisatorischen Vorarbeiten für den Einsatz dieses Programmpaketes für die Gebarung der Garagen- und Personalwohnhausmieten und die Gebarung der Abschleppkosten für im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses behindernd abgestellte Fahrzeuge begonnen. Auch die Verrechnung der Kostenersätze für die Kopien von Krankengeschichten mit obengenanntem Programmpaket wurde organisiert; sie kann nach der Installation der erforderlichen Hardware in Betrieb genommen werden.

In der Buchhaltungsabteilung XI wurde eine weitere Gruppe dezentralisiert. Die Gruppe Buchhaltungsabteilung XIe — Wohnen Nord-Ost übersiedelte ins Donauzentrum. Diese dislozierte Gruppe nahm mit April 1989 die Arbeit auf. Um für die MD ADV Räume freizumachen, übersiedelten die Gruppen XIc und XI d vorläufig in die Amtshäuser in 1, Rathausstraße 2 und 4.

In der Buchhaltungsabteilung XII, in der sämtliche Barverläge von Dienststellen der Hoheitsverwaltung abgerechnet werden, wurden die organisatorischen Vorbereitungen für den Einsatz des bereits erwähnten Kassenabrechnungssystems KESCH getroffen.

Der Großmarkt Wien-Inzersdorf einschließlich des Blumengroßmarktes wird nunmehr als Betrieb gewerblicher Art geführt. Zur Anpassung der Verrechnung und Rückstandsbetreuung wurden rund 500 Konten aus dem Programmpaket „Marktgebühren“ ausgegliedert und in die „Dienststellenbezogene Gebarung“ übernommen.

Die in der Buchhaltungsabteilung XIII abgewickelte Gebarung der Mittags- und Jausengelder in den Ganztagschulen wurde auf die Sonderschule ausgedehnt. Diese Erweiterung der Verrechnung von 14 auf nunmehr 26 Schulen bewirkte eine Steigerung der Zahl der monatlich zu kontrollierenden Schülereinzahlungen von etwa 4.000 auf rund 7.500.

Die Anzahl der Belege der in den Sommermonaten zu bearbeitenden Schulpauschalien- und Berufsschulabrechnungen stieg um 2.200 auf 55.500. Für diese Gebarung konnte in Zusammenarbeit mit der Programmierung der Zentralbuchhaltung eine dienststellenbezogene EDV-Lösung organisiert und eingesetzt werden.

Die Gruppenorganisation der Buchhaltungsabteilung XIV wurde, auch unter Bedachtnahme auf eine mögliche Dezentralisierung der Spitalsverrechnung, den Betriebszweigen der MA 17 angepaßt. Die Anzahl der Eingangsrechnungen, unter Berücksichtigung der Ausgliederung des Allgemeinen Krankenhauses, stieg neuerlich stark von 172.106 um 17.263 auf 189.369 (+10,0 %) an.

Die der Buchhaltungsabteilung XV zur Verfügung gestellte Abfragemöglichkeit der Daten der zentralen Liegenschaftsevidenz und des Zentralmeldeamtes ermöglicht nunmehr die rasche und präzise Feststellung von Eigentumsverhältnissen und die Verwaltungszuständigkeiten an einer Liegenschaft. Die daraus resultierenden Grundsteuerüberwälzungen verbessern das Einnahmegerbarungsergebnis wesentlich.

Die Buchhaltungsabteilung XVI hat 107 Kassenprüfungen — davon 7 Prüfungen an Samstagen sowie 7 an Sonntagen — und 147 Kassenübergaben unangemeldet in den städtischen Bädern durchgeführt.

Als Entscheidungshilfe für die MA 44 bei der Aufnahme von Saisonkassiererinnen wurden 34 der Praxis der Kassiertätigkeit angepaßte Eignungstests durchgeführt.

Dienststellenbezogene EDV-Lösungen am Mikrocomputer wurden für die monatliche Kassenabrechnung und die Erstellung von Tabellen, z. B. zur Kostendeckungsberechnung, erstellt und eingesetzt.

In der Abgabeverrechnung konnte im Jahre 1989 der Abgabenerfolg bei den Landes- und Gemeindeabgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 10 Prozent gesteigert werden. Die Zuwachsrate ist damit doppelt so hoch wie in den vergangenen Jahren.

Besonders überdurchschnittliche Zuwachsraten gab es für folgende Abgaben:

Gewerbsteuer . . . . .	292 Mill. S	15,29%
Lohnsummensteuer . . . . .	215 Mill. S	9,40%
Ortstaxe . . . . .	9,5 Mill. S	14,93%
Anzeigenabgabe . . . . .	51 Mill. S	10,83%
Ankündigungsabgabe . . . . .	50 Mill. S	13,31%
Gebrauchsabgabe . . . . .	150 Mill. S	15,94%
Vergnügungssteuer . . . . .	34 Mill. S	9,35%

Die Hundeabgabe wurde mit 1. Jänner 1989 um 50 Prozent erhöht. Trotzdem konnte der Abgabenerfolg nur um etwa 35 Prozent gesteigert werden, da mit 51.743 gemeldeten Hunden ein zuletzt im Jahre 1972 verzeichneter Tiefstand erreicht wurde. Dies läßt darauf schließen, daß infolge der Gebührenerhöhung eine größere Anzahl von Hunden abgemeldet bzw. nicht angemeldet wurden.

Sehr gut hat sich der Abgabenerfolg bei der Vergnügungssteuer bezüglich der Automatensteuer entwickelt. Das Aufkommen stieg um rund 40 Millionen Schilling (+ 14 %) dadurch, daß eine größere Anzahl von Automaten angemeldet wurde. Vor Inkrafttreten der Vergnügungssteuernovelle lagen die Rückstände 1988 mit 6 Prozent weit über dem Durchschnitt der übrigen Abgaben. Ende 1989 waren — die Rückstände der Vorjahre ausgeklammert — nur 1,1 Prozent an Rückständen festzustellen. Gegenüber Jahresbeginn jedoch war eine leichte Verschlechterung der Zahlungsmoral festzustellen.

Der Abgabenerfolg bei der Parkometerabgabe stieg zwar seit der Einführung der Überwachung der Kurzparkzonen durch den Magistrat ständig, doch konnte das Gesamtjahresergebnis 1988 trotzdem nur um rund 5 Prozent übertroffen werden. Die schlechte Zahlungsmoral schlug sich daher zwangsläufig in den Parkometerstrafen nieder. So stieg die Zahl der Organmandate von rund 111.000 auf 295.000, die Strafverfahren von etwa 25.000 auf 41.500; das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 70 Prozent. Mit Jahresende standen in der Abgabenhauptverrechnung 25.568 offene Parkometerstrafen mit etwa 12 Millionen Schilling (d. s. 65% der Jahresvorschreibung 1989) zu Buche, deren Rückstandsbetreuung nur mit zusätzlichem Aufwand zu bewältigen sein wird.

Bei den Grundbesitzabgaben wurde für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen die Hauptveranlagung durchgeführt: Es waren etwa 6.000 Konten neu zu bemessen und Bescheide zu erlassen, was fast ausschließlich automatisch im Wege des Datenverbundes mit dem Bundesrechenzentrum erfolgen konnte. Der Abgabenerfolg stieg durch die Neubemessung nur geringfügig, da die Einheitswerte und Steuermeßbeträge im Verhältnis zur letzten Hauptveranlagung 1980 von den Finanzämtern fast unverändert festgesetzt wurden. Was die Verwaltungsstrafen, die von den magistratischen Bezirksämtern verhängt werden, betrifft, so wurde festgestellt, inwieweit die Verrechnung mit der für die Abgabenstrafen der MA 4 in Verwendung stehende Organisation durchgeführt werden kann. Vertreter der MD ADV und der magistratischen Bezirksämter und der MA 6 konnten eine einvernehmliche Lösung erarbeiten, die anlässlich einer Bezirksamtsleiterbesprechung präsentiert und vom Herrn Magistratsdirektor genehmigt wurde. Die Verwirklichung hängt von der maschinellen Ausrüstung der Bezirksämter ab und wird voraussichtlich ab 1992 möglich sein.

Die in den Vorjahren begonnene EDV-mäßige Neukonzeption der Abgaben wurde 1989 intensiv weiterverfolgt, so daß alle in den Stadtkassen verrechneten Abgaben nun in einem einheitlichen Datenbanksystem verknüpft werden konnten.

Mit der Umstellung der Gebrauchsabgabe wurde erstmals eine Abgabe in die Neukonzeption übernommen, auf die verschiedene Magistratsabteilungen verändernd zugreifen können: Die bisher auf verschiedenen EDV-Systemen getrennt geführten Datenbestände der MA 35 und MA 6 wurden zusammengeführt. Dieser Datenbestand steht beiden Magistratsabteilungen für verschiedene Aufgaben zur Verfügung. Änderungen werden durch verschiedene genau definierte Zugriffsberechtigungen gesteuert. Damit steht erstmals ein Datenbestand zur Verfügung, in dem kontinuierlich die Daten der Protokollierung von Bauansuchen, Gebrauchserlaubnisse sowie Verschreibungen und Abstattungen der Gebrauchsabgabe aufgebaut, betreut und über Bildschirm nach verschiedenen Gesichtspunkten und Ordnungsbegriffen abgefragt werden können.

Mit der Übernahme der Wassergebühren und Abwassergebühren in die Neukonzeption wurde ein entscheidender Schritt für die Rationalisierung der Verrechnung erreicht. Die bestehenden Daten wurden über die genormten Liegenschaftsadressen automatisch mit den korrespondierenden Daten der Grundbesitzabgaben verknüpft. Dadurch wirkt sich jede Änderung bei den Grundbesitzabgaben auch auf die Wassergebühren des Hauswasserbezuges aus. Für die übrigen Wassergebühren (Betriebswasser) kann über das korrespondierende Grundbesitzabgabekonto jederzeit der Haftungspflichtige ermittelt werden, so daß umfangreiche Speicherungen und Veränderungen von Daten überflüssig werden. Der gesamte Bereich der Kontoumschreibung (Besitzwechsel, Verwalterwechsel, Adreßänderungen usw.) wird in Hinkunft ohne zusätzliche Personalanforderung von den Stadtkassen durchgeführt werden. Da auch die MA 31 bei einer Wasserbezugsanmeldung bereits den gemeinsamen Datenbestand der MA 4 und MA 6 verwendet bzw. ergänzt, können Mehrfachspeicherungen in den Datenbeständen trotz Kompetenzaufteilung auf drei Magistratsabteilungen vermieden werden.

Die einmaligen Kanalbenützungsgebühren (Senkgrubenräumungen, Abscheiderräumungen, Kanalverstopfungsbehebungen) wurden mit Oktober 1989 in die Abgabenneukonzeption übernommen. Die Neuorganisation sieht einen straffen Ablauf vor, bei dem die Arbeitsleistungen, die am Einsatzort in Arbeitsscheinen vermerkt werden, in den Stadtkassen über Bildschirm direkt erfaßt werden. Diese Leistungs- bzw. Verrechnungsdaten, die auch für die MA 30 sofort über Bildschirm zur Verfügung stehen, werden periodisch ausgewertet, entsprechende Kostenersätze in der Folge den Abgabepflichtigen zugesandt. Die bisherigen Arbeitsabläufe (z. B. die Aufbereitung der Arbeitsscheine für eine zentrale Datenerfassung) wurden wesentlich vereinfacht oder sind entbehrlich. Der Zeitraum zwischen Arbeitsleistung und Kostenersatzstellung konnte wesentlich verringert werden; er beträgt derzeit weniger als einen Monat. Mit der Übernahme der Gebrauchsabgabe, der Wasser- und Abwassergebühren sowie der einmaligen Kanalbenützungsgebühren konnte vorläufig der erste Teil der Abgabenneukonzeption termingerecht abgeschlossen werden. Um auch die Übernahme der in der Abgabenhauptverrechnung betreuten Abgaben durchführen zu können, muß ein neues Buchungssystem, das allen Abgaben gerecht wird, erarbeitet werden. Dieses System ist auch Voraussetzung für die tagesfertige Verrechnung, die derzeit nur wöchentlich durchgeführt wird. Wesentliche Vorarbeiten wurden bereits 1989 geleistet.

Die Stadtverwaltungen von Innsbruck und Salzburg haben die neue Abgabenverrechnung, die mit Hilfe der Abgabenneukonzeption erfolgt, eingehend studiert und großes Interesse für eine Übernahme der Organisation sowie der dazugehörigen Programme ausgesprochen.

Die intensive Rückstandsbetreuung der Abgaben war auch 1989 eine der Hauptaufgaben der Stadtkassen. In enger Zusammenarbeit mit dem Erhebungs- und Vollstreckungsdienst konnte wie in den Vorjahren eine günstige Rückstandsentwicklung erreicht werden. Lediglich die Rückstände der Getränke- und Gefrorenessteuer sind weiter steigend. Der Zuwachs von insgesamt 10 Prozent ergibt sich nur durch einige Bezirke.

Beim Erhebungs- und Vollstreckungsdienst mußte, bedingt durch eine überdurchschnittliche Personalfuktuation (17%), die Schulung noch mehr intensiviert werden. Dadurch konnten nicht so viele Akten wie in den Vorjahren erledigt werden. Die Anzahl der unerledigten Akten stieg dadurch um 8 Prozent. Durch schwerpunktmäßige Bearbeitung der größeren Abgabenrückstände und durch Mehrleistungen der altbewährten Vollstrecker konnte jedoch ein betragsmäßiges Ansteigen der Rückstände vermieden werden.

In der Stadthauptkasse wurden gegenüber dem Vorjahr um 21.000 Rechnungen mehr ausgezahlt. Der Zuwachs betrug 3,2 Prozent. Der Anteil der Scheckzahlungen am eingehenden Barzahlungsverkehr der Stadthauptkasse stieg 1989 auf 28,6 Prozent, der Wertmarkenverkauf (Verwaltungsabgaben und Bundesstempel) gegenüber dem Vorjahr um 12 Prozent auf 151 Millionen Schilling. Die nachstehende Arbeitsstatistik soll die Leistungen der Dienstgruppen des Rechnungsamtes verdeutlichen:

#### Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen . . . . .	672.000
Einnahmegebührenstellungen . . . . .	110.500
Buchungen	
der Haushaltsverrechnung . . . . .	2,625.400
der dienststellenbezogenen Gebarung . . . . .	903.100
Stammdatensätze . . . . .	254.400
Bildschirmabfragen . . . . .	295.400
Programmaufrufe . . . . .	111.600
Mahnungen, Pfändungen, versuchsweise Einhebungen . . . . .	43.200

#### Stadtkassen und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenanzahl . . . . .	642.800
Eingelangte Einzahlungsbelege . . . . .	1,403.000
Eingelangte Abgabenerklärungen . . . . .	136.000
Mahnungen . . . . .	11.500
Vollstreckungsanträge . . . . .	77.200
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichtbezahlung bzw. Nichteinbringung von Steuererklärungen . . . . .	46.600
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen . . . . .	3.500
Zwangsstrafen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen . . . . .	2.200
Verhängte Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlungen . . . . .	10.600
Erfasste Buchungen über Bildschirm . . . . .	678.100
Stammdatensänderungen über Bildschirm . . . . .	236.700

Stadthauptkasse

	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen . . . . .	663.200
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen . . . . .	7.200
Verrechnete Posterlagscheine und Bankanweisungen (Einnahmen) . . . . .	112.500
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen (Ausgaben) . . . . .	163.100
Bearbeitete Verbote . . . . .	66.800
Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	
	Schilling
Geldgebarung . . . . .	620,567.000
Wertmarkenverkauf . . . . .	151,000.000
Drucksortenverkauf an Parteien . . . . .	777.600
Gebarung in der Drucksortenstelle:	
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von . . . . .	159,748.000
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrtscheine im Werte von . . . . .	6,598.000
Ausgegebene allgemeine Drucksorten . . . . .	8,622.000